DIE VERBRAUCHERZENTRALE SAARLAND E. V. – ORGANISATION 2

RECHTSBERATUNG 4

Digitales und Handel 4
Aktuelle Situation und erkennbare Tendenz 6
Energierecht 6

FINANZDIENSTLEISTUNGEN 9

Altersvorsorge 9
Geldanlage 9
Baufinanzierung 9
Weitere Themen 9

ENERGIEBERATUNG 10

Marketingmaßnahmen und lokale Pressearbeit 11
Gesamtbewertung 12

WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ (WVS) IM SAARLAND 13

GA 1: Allgem. Verbraucherrecht und Pflege 13
GA 2: Digitales 19
GA 3: Finanzen 22

ERNÄHRUNG 24

Brotdosen, Geschirr und Besteck aus nachwachsenden Rohstoffen im Visier 24
Klimaschutz mit Messer und Gabel 24
EU-Schulobstprogramm: pädagogische Begleitmaßnahmen 25
Zu-gut-für-die-Tonne!-Aktionswoche 25
Kooperationsprojekt zu Ernährungsarmut 26

SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG (SIB) 28

Niedrigschwellige Angebote 29
Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise 29

MELDE- UND STEUERUNGSSTELLE ZUR VERMEIDUNG VON STROMSPERREN (MSS) 30

Entwicklungen in 2024 30
Arbeitsweise und -inhalte 31
Beratungsstatistik 31
Sozioökonomische Fakten 32
Ergebnisse der Beratung 33
Weitere Aufgabenbereiche 34
Ausblick 35

FINANZEN 2024 36

ABKÜRZUNGEN 37

DIE VERBRAUCHERZENTRALE SAARLAND E. V. – ORGANISATION

Die Verbraucherzentrale Saarland e.V. ist eine von 16 Landesverbraucherzentralen, die gemeinsam mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) ein gemeinsames Angebot unter der Marke „Verbraucherzentrale“ bilden.

Im Jahr 2024 beschäftigte sie 30 Mitarbeitende. Am Hauptsitz in der Trierer Straße 40 in Saarbrücken befinden sich die Verwaltung sowie die größte Beratungsstelle. In fußläufiger Entfernung dazu sind die Schuldner- und Insolvenzberatung und die Meldestelle zur Verhinderung von Stromsperren eingerichtet. Ein zweiter Beratungsstandort ist Dillingen. Weitere Beratungsstützpunkte gibt es in Neunkirchen und Merzig. Die Verbraucherzentrale Saarland bietet individuelle Beratung in einem breiten Spektrum des Verbraucherrechts an und unterstützt auch in rechtlichen Auseinandersetzungen. Ebenso wird eine breite Palette an Themen der Finanzberatung angeboten. Ein weiteres Angebot individueller Beratungen besteht zum Thema Energiesparen. Es reicht von Ratschlägen zu sparsamem Verhalten bis hin zu technischen Maßnahmen wie Photovoltaik und Wärmepumpen.

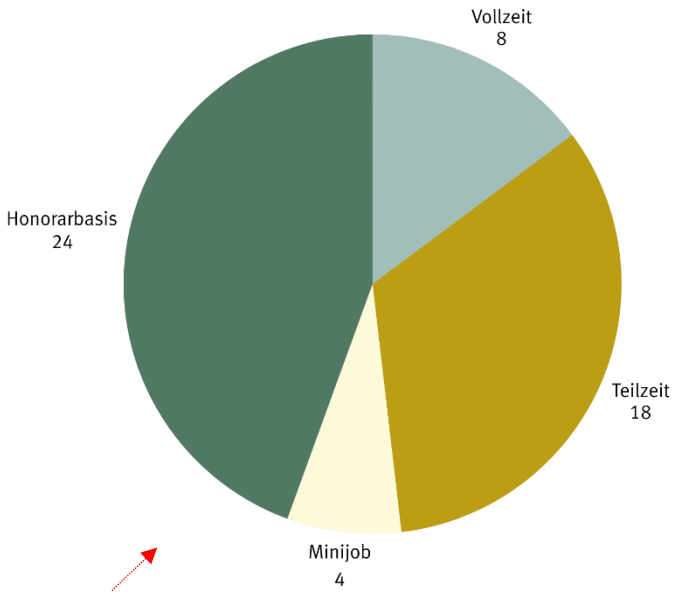

Mitarbeiter:innen der Verbraucherzentrale Saarland

Speziell dafür sind landesweit 18 Energieberatungsstützpunkte in Zusammenarbeit mit den Kommunen eingerichtet worden. Neben den Beratungsangeboten nimmt die Verbraucherinformation einen breiten Raum in der Arbeit der Verbraucherzentrale ein. Insbesondere zu den Themen Lebensmittel und Ernährung gibt es unterschiedliche Informationsangebote, die teilweise in bundesweiter Kooperation mit anderen Landesverbraucherzentralen durchgeführt werden. Neben gesunder Ernährung spielt dabei das Thema Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle, beispielsweise beim Thema Lebensmittelverschwendung.

Nachhaltigkeit ist auch im Bundesprojekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ ein immer stärker in den Fokus rückender Gesichtspunkt. Auch in diesem Projekt leisten alle Verbraucherzentralen, auch die Verbraucherzentrale Saarland, bundesweit Beiträge und erstellen auf unterschiedlichen Kanälen zu einer breiten Themenpalette Verbraucherinformationen.

Mit der Schuldner- und Insolvenzberatung und dem Projekt zur Abwendung von Stromsperren besetzt die Verbraucherzentrale Themenfelder, die der Sozialberatung zuzuordnen sind. Einerseits besteht hier inhaltlich ein untrennbarer Zusammenhang zur Verbraucherrolle, andererseits entsprechen die Herangehensweisen in der Beratung eher einer sozialen Beratung. Das erfordert eine geeignete Qualifikation.

Die Verbraucherzentrale Saarland und die weiteren Verbraucherzentralen der Länder sind unter dem Dach des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zusammengeschlossen. Die Verbraucherzentralen betreiben einen gemeinschaftlich entwickelten Internetauftritt, an dem

Organigramm der Verbraucherzentrale Saarland

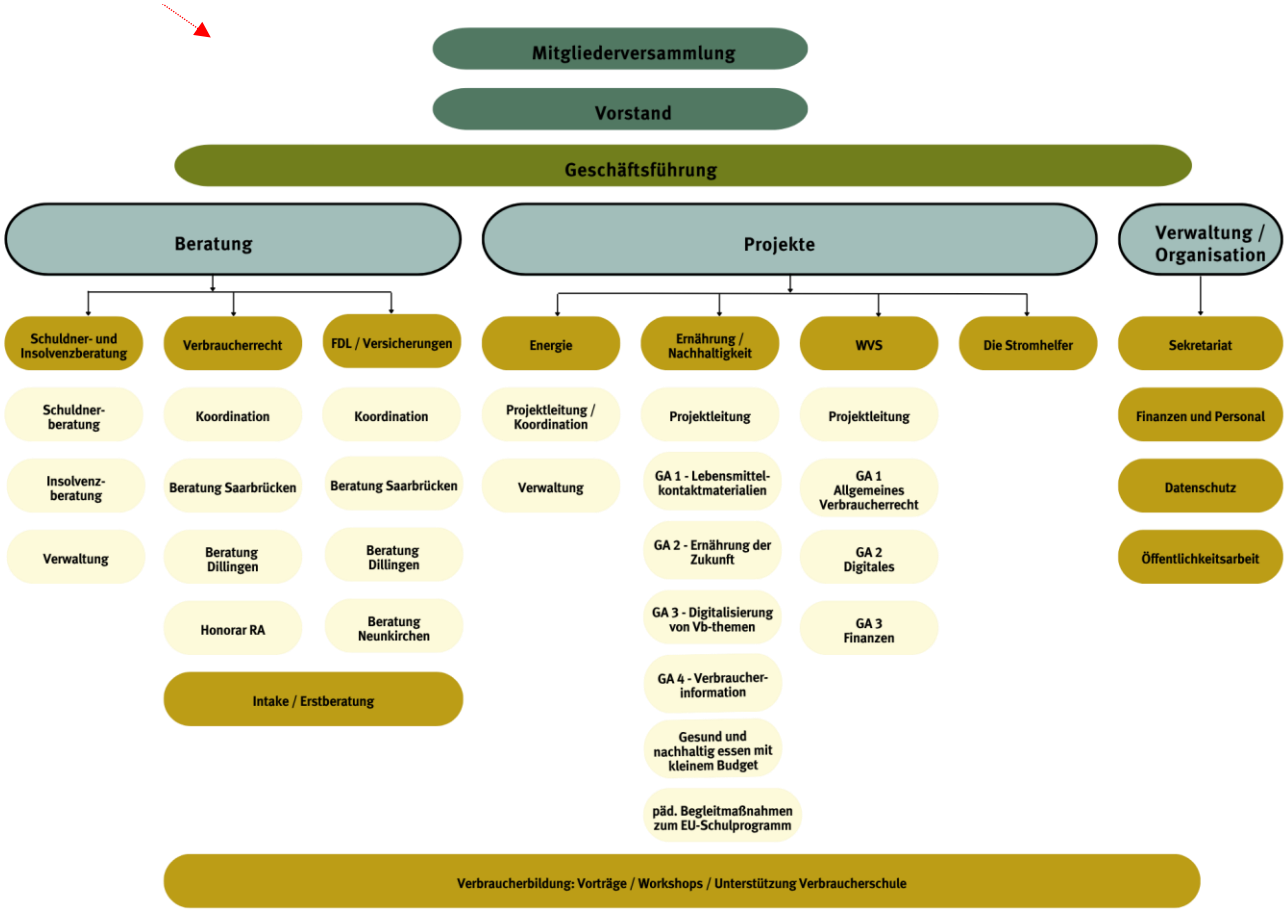

aktuell 14 von 16 Landesverbraucherzentralen, unter ihnen die saarländische Verbraucherzentrale, teilnehmen. Neben den gemeinsam betriebenen Projekten sind die Verbraucherzentralen außerdem Vertragspartner des Verbraucherzentrale Bundesverbands bei der Organisation der Energieberatung und der Marktbeobachtung.

Finanziert wird die Verbraucherzentrale Saarland aus vielen Fördertöpfen. Den größten Finanzierungsanteil erhält sie aus dem Saarland selbst, nämlich vom zuständigen Ministerium für Verbraucherschutz, aktuell das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz. Aus der institutionellen Förderung wird die Verwaltung finanziert und vor allem das Angebot individueller Verbraucherberatung zu verbraucherrechtlichen und Finanzthemen. Auch die vielfältigen Bildungsangebote der Verbraucherzentrale, insbesondere an Schulen, werden als Kerngeschäft der Arbeit aus dem institutionellen Anteil mitfinanziert, wobei auch sächliche und personelle Mittel aus den großen Bundesprojekten einfließen.

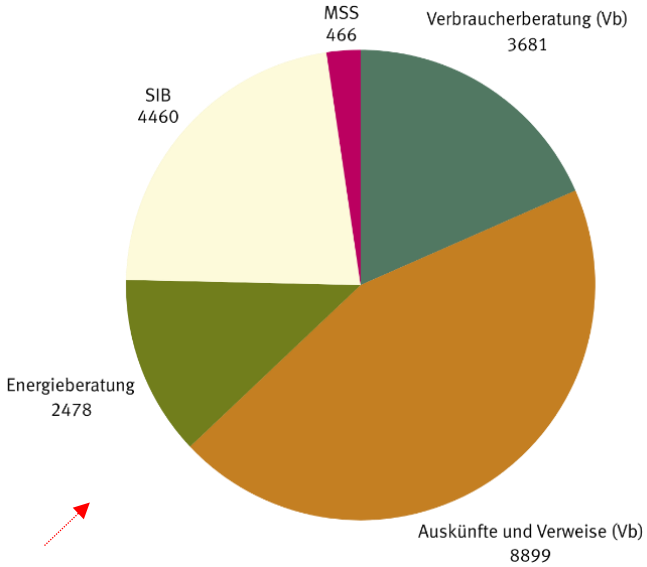

Beratungskontakte der VZ Saarland 2024 (19.984 gesamt)

RECHTSBERATUNG

Die Jurist:innen der Rechtsberatung beraten Verbraucher:innen bei Problemen mit Unternehmen und unterstützen sie bei der vorprozessualen Durchsetzung ihrer Ansprüche.

DIGITALES UND HANDEL

Auch im Jahr 2024 hatten die Verbraucher:innen mit untergeschobenen Verträgen im **Zeitschriftendirektvertrieb** zu kämpfen. Der Ärger beginnt stets mit einem unerwünschten Werbeanruf, in dem behauptet wird, die Angerufenen hätten eine Reise gewonnen. Sie erhielten einen Reisegutschein und ein kostenloses Probeabonnement einer Wunschzeitschrift. Was verschwiegen wird, ist der Umstand, dass Kosten für das Abonnement anfallen, wenn die Verbraucher:innen nicht innerhalb von zwei Wochen von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Von besonderer Dreistigkeit sind die Fälle, in denen Verbraucher:innenn, die offensichtlich der deutschen Sprache nicht mächtig sind, Zeitschriften untergejubelt werden. Erst nachdem die Fachexpert:innen für die Verbraucher:innen intervenierten und die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung erklärten, konnten diese aus ihren Verträgen aussteigen.

Probleme bereitete auch das **Deutschland-Ticket**. Viele Verbraucher:innen erhielten, trotz fristgerechter Kündigung, Mahnungen und schließlich Inkassoschreiben. Schlechter Kundenservice war hier an der Tagesordnung. Die Verbraucher:innen erhielten auf ihre Einwendungen hin Standardantworten, die inhaltlich nicht auf ihre Anliegen eingingen.

Anfechtungen wegen arglistiger Täuschung und Irrtums beschäftigten die Rechtsberater:innen auch in diesem Jahr im **Telekommunikationsbereich**. Hierbei ging es regelmäßig um die 1N Telecom GmbH, die bereits im Jahr 2023 angefangen hatte, Werbeschreiben zu verschicken und aufgrund der Namensähnlichkeit mit der Telekom Deutschland GmbH den Eindruck erweckte, das Schreiben stamme von dieser. In der Annahme, einen Tarifwechsel innerhalb der Deutschen Telekom zu beauftragen, unterschrieben etliche Verbraucher:innen den beiliegenden Auftrag. Später stellten sie dann fest, dass ihr Vertrag bei der Deutschen Telekom gekündigt und ein Anbieterwechsel in die Wege geleitet worden war. Daneben meldeten sich in der ersten Jahreshälfte verstärkt auch solche Verbraucher:innen, die weder einen Auftrag unterzeichnet noch Kontakt zur 1N Telecom GmbH gehabt hatten. Ihnen gegenüber wurde behauptet, sie hätten sich schadensersatzpflichtig gemacht, weil sie ihre Mitwirkungspflicht bei einem Anbieterwechsel verletzt hätten. Dafür wurden sie mit rund 420 Euro zur Kasse gebeten. Teilweise sind diese Forderungen, die zur Einziehung an ein Inkassounternehmen abgegeben wurden, auch heute noch nicht abgeschlossen. Diesen Verbraucher:innen wurde nahegelegt, Strafanzeige zu erstatten.

Leider gab es im Berichtsjahr auffällig viele Beschwerden über einen **Komplettausfall des Telefon- und Internetanschlusses**. Durch Baggerarbeiten seien Erdkabel beschädigt worden. Teils mussten die Verbraucher:innen monatelang warten, bis sie wieder einen funktionierenden Anschluss hatten. Während dieser Zeit zeigte sich die Anbieterseite nicht kundenorientiert: Zum einen ließen sie die Verbraucher:innen über den Stand der Reparaturarbeiten im Unklaren, zum anderen zogen sie die monatlichen Entgelte auch weiterhin vom Konto ein.

Einen großen Nachfrage- und Beratungsbedarf gab es nach wie vor zu **Glasfaseranschlüssen**. Viele Verbraucher:innen, die sich im Rahmen der Nachfragebündelung für einen Glasfaseranschluss entschieden hatten, wollten wieder aus ihren Verträgen aussteigen, weil die Fertigstellung des Anschlusses zu lange auf sich warten

ließ oder sie Beschädigungen durch die Verlegung des Leerrohrs auf ihrem Grundstück befürchteten. Auch mehrten sich Beschwerden über zu geringe Bandbreiten, die sich teilweise auch bestätigten. Die Expert:innen zeigten den Verbraucher:innen, wie sie vorgehen müssen, um die monatlichen Grundgebühren solange zu mindern bis die Leistung wieder ordnungsgemäß erbracht wurde.

Im Themenbereich des Internethandels erreichten wieder viele Beschwerden zu Bestellungen bei **chinesischen Onlineshops** die Beratung. Meist über Facebook oder Instagram wurden die Verbraucher:innen auf Werbung aufmerksam, die schöne Ware zu günstigen Preisen anbot. Auf den ersten Blick erkannten die Verbraucher:innen nicht, dass der Sitz des Verkäufers in China lag. Als die Ware ankam und qualitativ nicht mit der Werbung im Internet übereinstimmte, merkten die Verbraucher:innen meist erst, mit wem sie es zu tun hatten. In den meisten Fällen war die Kontaktaufnahme zum Verkäufer nicht möglich – entweder konnten die E-Mails der Verbraucher:innen nicht zugestellt werden oder wurden nicht beantwortet. Die Ware hätte für 30 bis 40 Euro nach China zurückgesendet werden sollen, um den Kaufpreis nicht zahlen zu müssen. Der Kaufpreis war oft geringer als die Rücksendekosten.

Viele Fakeshops tummelten sich auch im Netz. Besonders **Heizöl-Fakeshops** waren beliebt. Durch günstige Preise und die Platzierung einer gekauften Google-Anzeige ganz oben in der Trefferliste der Suchmaschine, gelangten die Verbraucher:innen auf täuschend echt aussehende Internetseiten. Auch ein Blick ins Impressum deckte den Schwindel nicht auf: Die Kriminellen scheuten nicht davor zurück, Firmennamen von echten Unternehmen zu missbrauchen. Durch den Fakeshop-Finder konnten Verbraucher:innen die Internetseiten überprüfen und sie so als Fakeshops entlarven.

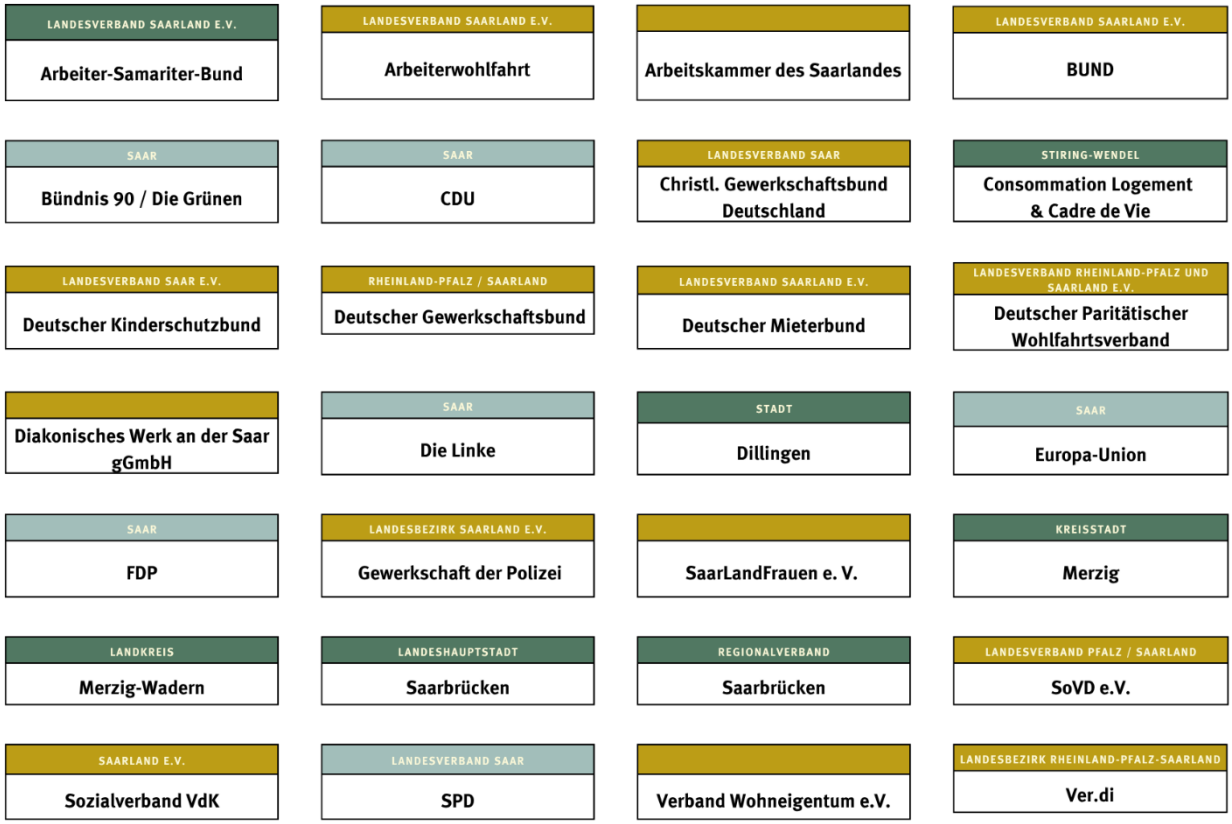

Die Mitgliedsverbände der Verbraucherzentrale Saarland e.V.

Ganz andere Probleme hatten Verbraucher:innen mit echten Online-Shops. Hier ging es meist um **gewährleistungsrechtliche Fragen**. Die Verkäufer verwiesen regelmäßig an den Hersteller, wenn Verbraucher:innen sich wegen eines Defekts der Ware an sie wandten. Der Schaden sollte über die Garantie abgewickelt werden. Lehnte der Hersteller einen Garantiefall ab, sah sich auch der Verkäufer nicht in der Gewährleistungspflicht. Für Verbraucher:innen bestand in der Folge das Ärgernis, ihre Ansprüche nicht außergerichtlich durchgesetzt zu bekommen – trotz der gesetzlichen Vermutung, dass von einem Gewährleistungsfall auszugehen ist, wenn sich ein Mangel innerhalb eines Jahres ab Erhalt der Ware zeigt. Einen Prozess zu führen war jedoch häufig unwirtschaftlich, weshalb viele Verbraucher:innen davon absahen.

In Bezug auf **Handwerker und Kundendienste** drehten sich die verbraucherrechtlichen Anfragen entweder um Rechnungsfragen oder das Problem, keinen Handwerker zu finden. Viele Handwerksbetriebe waren offensichtlich ausgelastet. Auch sind die Stundenlöhne und Materialkosten im letzten Jahr gestiegen, so dass die Verbraucher:innen immer wieder über die hohen Rechnungen schockiert waren. Leider fielen sie auch auf das ein oder andere Mal auf unseriöse Rohrreinigungsfirmen herein. Auf der Suche nach einem Notdienst stießen sie auf eine Internetseite, die lediglich Firmen vermittelte. Die überteuerten Rechnungen zwischen 600 und 1.000 Euro mussten sofort nach getaner Arbeit bezahlt werden – bar oder per Kartenzahlung. Oftmals wussten die Verbraucher:innen dabei gar nicht, mit welcher Firma sie eigentlich zu tun hatten. Die Durchsetzung von Rückzahlungsansprüchen scheiterte regelmäßig.

Überteuert zeigten sich auch **Coaching-Verträge**, derentwegen sich Verbraucher:innen an die Rechtsberatung wandten. Meist über TikTok hatten sie Werbung von sogenannten Coaches vorgespielt bekommen, die versprachen, dass dank ihrem Coaching ein Monatseinkommen von 3.000 Euro erzielt werden könnte. „Wie werde ich zum High-Elite-Seller?“ – was verlockend klang, entpuppte sich im Nachhinein als Kostenfalle. Ohne dass es ihnen bewusst war, schlossen Verbraucher:innen während eines Online-Meetings Coaching-Verträge in Höhe von rund 6.000 Euro ab. Die Forderungen wurden an Bezahldienstleister abgetreten und von diesen auch geltend gemacht. Regelmäßig wurde sogar mit der gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche gedroht. Hier galt es, die Verträge anzufechten und sich auf Wucher zu stützen. Teilweise sind die Fälle bis heute noch nicht abgeschlossen; die Verbraucher:innen werden weiterhin außergerichtlich gegen die Forderungen verteidigt.

Aktuelle Situation und erkennbare Tendenz

Die Anzahl an **Coaching-Verträgen** steigt. Leider finden sich viele schwarze Schafe unter den selbsternannten Coaches, so dass mit zunehmenden Beschwerden zu rechnen ist.

Auch unseriöse Geschäftspraktiken im Internet werden zunehmen. Bereits Anfang 2025 zeigte sich ein deutlich erhöhtes Beschwerdeaufkommen über **Internetseiten, die kostenpflichtige Dienstleistungen anbieten, die an und für sich kostenlos sind**. So wird zum Beispiel für die Übermittlung eines Antragsformulars an ARD, ZDF und Deutschlandradio ein Betrag von 39,90 Euro erhoben. Dabei wird lediglich das Antragsformular des Beitragsservices zum Ausfüllen bereitgestellt und per E-Mail übermittelt. Die Verbraucher:innen kaufen diesen „Service“ nicht bewusst, sondern verwechseln die Fake-Internetseite mit der Originalseite des Beitragsservices, weil sich beide in der Aufmachung ähneln.

Energierecht

In der Beratungspraxis bildeten die Themenbereiche Fernwärme und Photovoltaik Schwerpunkte. Während es im Fernwärmebereich vor

allem um die unverhältnismäßige Kündigung bestehender Verträge ging, behandelten die Verbraucherbeschwerden bei der Photovoltaik hauptsächlich die Einspeisevergütung.

Außerordentliche Kündigung der Fernwärmeverträge von und durch Energie Saarlorlux

Anfang September erhielten alle Fernwärme-Kund:innen der Energie Saarlorlux AG (ESLL) einen Brief, mit dem das Unternehmen ihnen die **außerordentliche Kündigung der bestehenden Verträge** zum 30. September erklärte. Zugleich wurde ein neues Vertragsangebot zu veränderten Konditionen gemacht, das ab dem 1. Oktober 2024 gelten sollte. Die ESLL begründete diesen Schritt mit einer erheblichen Änderung der Bezugs- und Erzeugungssituation und einer damit einhergehenden Änderung der Wärmepreisformel.

Vor dem Hintergrund fehlender Alternativen beschwerten sich viele Verbraucher:innen bei der VZ Saarland. Daraufhin forderte diese das Unternehmen in einem offenen Brief zur Rücknahme der außerordentlichen Kündigungen auf. Sie stellte in Frage, dass – wie das Unternehmen behauptete – ein Grund vorliege, der einen derartigen Schritt wie eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen könne. Bei einer unwirksamen Kündigung wäre es bei den bisherigen Vertragskonditionen geblieben.

Die ESLL beharrte in ihrem Antwortschreiben jedoch auf ihrer vorherigen Position. Daraufhin entschloss sich die Verbraucherzentrale dazu, die beim saarländischen Wirtschaftsministerium (MWIDE) angesiedelte Energiekartellaufsicht einzuschalten. Die zentrale Aufgabe dieser Behörde besteht darin, die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Regelungen zu überwachen. Zu diesen gehört auch der Verbraucherschutz. Zitiert man den Präsidenten des Bundeskartellamtes, verfügen Fernwärmeversorger „in ihren jeweiligen Netzgebieten über eine Monopolstellung. Die bei ihnen angeschlossenen Verbraucher können den Anbieter nicht wechseln."

Die Antwort der saarländischen Energiekartellaufsicht steht aktuell noch aus.

Einspeisevergütung bei Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen

Ein weiterer Schwerpunkt der Energierechtsberatung waren Beschwerden über Probleme beim Erhalt von **Einspeisevergütungen**. Im Zuge der Installation und Inbetriebnahme von PV-Anlagen kam es gehäuft zu erheblichen Verzögerungen durch den Netzbetreiber. Dieser ist im Rahmen der vorbereitenden Schritte vor allem für die Abnahme der technischen Anbindung und die Prüfung der Netzverträglichkeit zuständig. In vielen Fällen war zwar die Inbetriebnahme erfolgreich, jedoch kam es zu teilweise erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Einspeisevergütung. Nicht selten blieb letztlich unklar, bei welchem der Akteure die Letztverantwortung für die Verzögerung lag, da einige Netzbetreiber nicht oder nicht zufriedenstellend auf die Schriftsätze der Verbraucherzentrale antworteten.

Insbesondere Kund:innen, die Komplettverträge mit Unternehmen abgeschlossen hatten, die sämtliche Arbeiten von der Installation der Anlage bis zur Inbetriebnahme beinhalteten, kamen mit vielfältigen Fragen in die Beratung. Neben den bereits erwähnten energierechtlichen Problemen häuften sich die Beschwerden zum Gewährleistungsrecht aus Kauf- bzw. Werkvertragsrecht. Die Beratungen rund um das Thema „PV-Anlagen" gestalteten sich umfangreich – vor allem wegen der jeweils komplexen Rechtsbeziehungen der Beteiligten zueinander.

Dauerbrenner: Untergeschobene Verträge, misslungener Anbieterwechsel und vielfältige Folgeprobleme

Auch in diesem Jahr wurde die Beratung von sehr vielen Verbraucher:innen aufgesucht, die am Telefon oder an der Haustür **Energieverträge untergeschoben** bekommen hatten. Die Ratsuchenden berichteten von unterschiedlichen Methoden: Mal fragten vermeintliche Mitarbeiter des Grundversorgers/Netzbetreibers wegen angeblicher Überprüfungen nach Einlass in den Keller, wo sich der Zähler befand. In anderen Fällen wurden die Verbraucher:innen an der Haustür oder telefonisch dazu veranlasst, sensible Daten wie Bankverbindung oder Zählernummer herauszugeben.

Im Nachgang erhielten die Verbraucher:innen dann zum einen die Kündigungsbestätigung ihres bisherigen Versorgers und zum anderen die Vertragsbestätigung eines neuen Energieanbieters. Im Rahmen der Rechtsbesorgung war es erforderlich – im Hinblick auf eine Rückabwicklung nach Widerruf/Anfechtung – den bisherigen Versorger, den neuen Anbieter und auch den Netzbetreiber einzubeziehen. Konnten untergeschobene Verträge erfolgreich rückabgewickelt werden, entstanden in der Folge nicht selten Probleme dadurch, dass die – teure – Ersatzversorgung eintrat.

Mit dem Eintritt der Ersatzversorgung wurden viele Verbraucher:innen auch in den Fällen eines **misslungenen Anbieterwechsels** konfrontiert. Dabei war es oftmals sehr schwer, die Letztverantwortlichkeit für das Misslingen herauszufinden. Denn neben dem neuen Anbieter kamen sowohl der alte Anbieter als auch der Netzbetreiber in Betracht. Dies erschwerte die Klärung der Situationen.

An dieser Stelle soll noch auf die beiden Vergleiche eingegangen werden, die der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) im Laufe Jahres nach Klagen mit den Anbietern **Primastrom GmbH, Voxenergie GmbH** und **Nowenergy GmbH** geschlossen hat. Nach massiven bundesweiten Beschwerden über einseitige Preiserhöhungen und ignorierte Widerrufserklärungen bzw. Kündigungen hatte der vzbv Klagen eingereicht. Ärger machten diese Versorger mit unzulässig verlängerten Laufzeiten und fehlerhaften Verbrauchsabrechnungen. Die Gerichtsverfahren konnten durch Vergleiche beendet werden. Wichtig ist, dass sich auch diejenigen Verbraucher:innen, die sich zwar nicht den Klagen angeschlossen hatten, aber dies mit ihren Problemen hätten tun können, bis zum 31. Dezember 2024 auf die Vergleiche haben berufen können. Viele von ihnen meldeten sich daraufhin bei der Verbraucherzentrale Saarland.

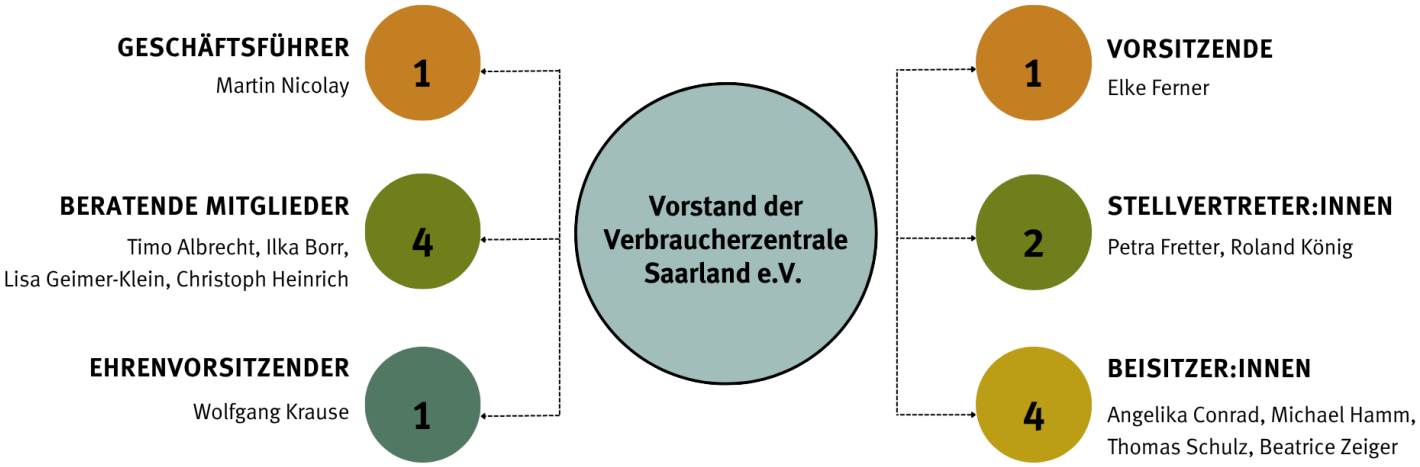

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Jahr 2024 standen Verbraucher:innen vor vielfältigen Herausforderungen bei den Themen Altersvorsorge, Geldanlage und Baufinanzierung.

Die Unsicherheit in geopolitischen Fragen, die anhaltend hohe Inflation sowie steigende Lebenshaltungskosten haben viele Ratsuchende verunsichert und in die Beratung geführt. Besonders auffällig war das gestiegene Bedürfnis nach Orientierung, Sicherheit und verlässlicher Information.

ALTERSVORSORGE

Viele Verbraucher:innen äußerten Zweifel an der Rentabilität bestehender Vorsorgeprodukte, insbesondere im Hinblick auf hohe Kostenstrukturen und intransparente Produktgestaltungen. Sehr oft lagen in diesen Fällen unpassende und zu teure Versicherungsprodukte vor.

Nicht zuletzt führte die öffentliche Debatte um eine mögliche Reform der gesetzlichen Rente (Stichwort: Generationenkapital) bei vielen Ratsuchenden zu einem Informations- und Klärungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen auf die eigene Altersvorsorgeplanung. Die Hoffnung auf einen „Riester-Nachfolger“ war erst groß, wurde dann aber durch das vorzeitige Ende der Ampel-Koalition vorläufig wieder gedämpft.

GELDANLAGE

Im Bereich Geldanlage traten mehrere Trends zutage:

- Ein spürbarer Zuwachs an Beratungsanfragen zu **ETF-basierten Anlagestrategien**, die die Verbraucher:innen verstärkt in Eigenregie umsetzen wollen. Hier zeigte sich häufig ein hoher Aufklärungsbedarf hinsichtlich Risikostreuung, Anlagedauer und passender Depotstrukturen.
- Auf der Suche nach renditestärkeren Alternativen landeten Verbraucher:innen leider oft in den Fängen dubioser / betrügerischer Anbieter. Dauerbrenner in diesem Bereich waren auch 2024 die Fake-Trading-Portale. In diesem Zusammenhang machte sich die fehlende Finanzbildung vieler Verbraucher:innen eklatant bemerkbar!

BAUFINANZIERUNG

Die gestiegenen Bauzinsen und die hohen Immobilienpreise stellten viele Verbraucher:innen vor die Frage, ob ein Immobilienbau oder -kauf überhaupt noch sinnvoll und leistbar sei.

WEITERE THEMEN

- Machbarkeit von Bau- oder Kaufvorhaben bei hohem Zinsniveau,
- Vergleich von Zinsangeboten sowie die Frage nach der richtigen Zinsbindung,
- Finanzierungslücken bei bereits laufenden Projekten,
- Folgenachfinanzierungen und deren Konditionen

Viele Ratsuchende suchten auch nach unabhängiger Einschätzung zu Angeboten von Banken oder Vermittlern – häufig mit dem Wunsch, eine Überfinanzierung zu vermeiden und die langfristige Tragbarkeit der Finanzierung realistisch einschätzen zu können.

ENERGIEBERATUNG

Die Energieberatung der Verbraucherzentralen bietet das größte anbieterunabhängige Beratungsangebot in Deutschland. Seit 1978 begleitet es Verbraucher:innen in eine energiebewusste Zukunft.

Die Energieeinsparberatung verzeichnete im Jahr 2024 weiterhin einen rückläufigen Trend. Während die Anzahl der **telefonischen Beratungen** auf dem Niveau des Vorjahres blieb – insbesondere dank der stabilen Nachfrage nach der Rückrufberatung – ging die Zahl an **persönlichen Beratungen** in den Beratungsstellen um 26 Prozent deutlich zurück. Auf Messen fanden jedoch vermehrt persönliche Beratungsgespräche statt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Energieberatung an mehr Messeveranstaltungen teilgenommen hat.

Die Teilnehmerzahlen bei Vorträgen konnten insgesamt gesteigert werden. Dies ist in erster Linie der Vielzahl an durchgeführten Veranstaltungen zu verdanken. Gleichzeitig setzte sich der bereits im Vorjahr beobachtete Trend fort, dass bundesweite Online-Vorträge zunehmend an Relevanz verlieren und nur noch wenig nachgefragt werden.Die Anzahl der durchgeführten Energie-Checks hat sich insgesamt auf einem stabilen Niveau etabliert und weicht nur leicht von den Zahlen des Vorjahres ab.

Bei den **Substitutionsberatungen** konnte insbesondere die Inanspruchnahme der aufsuchenden PV-Beratung nahezu verdoppelt werden. Dieser Anstieg ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass sich die Berater:innen im Laufe des Jahres zunehmend mit diesem anfangs noch ungewohnten Format vertraut gemacht haben. Die Beratung Eignungs-Check Heizung verzeichnete hingegen einen leichten Rückgang, was vermutlich auf die gesamtgesellschaftliche und politische Lage zurückzuführen ist, durch die das

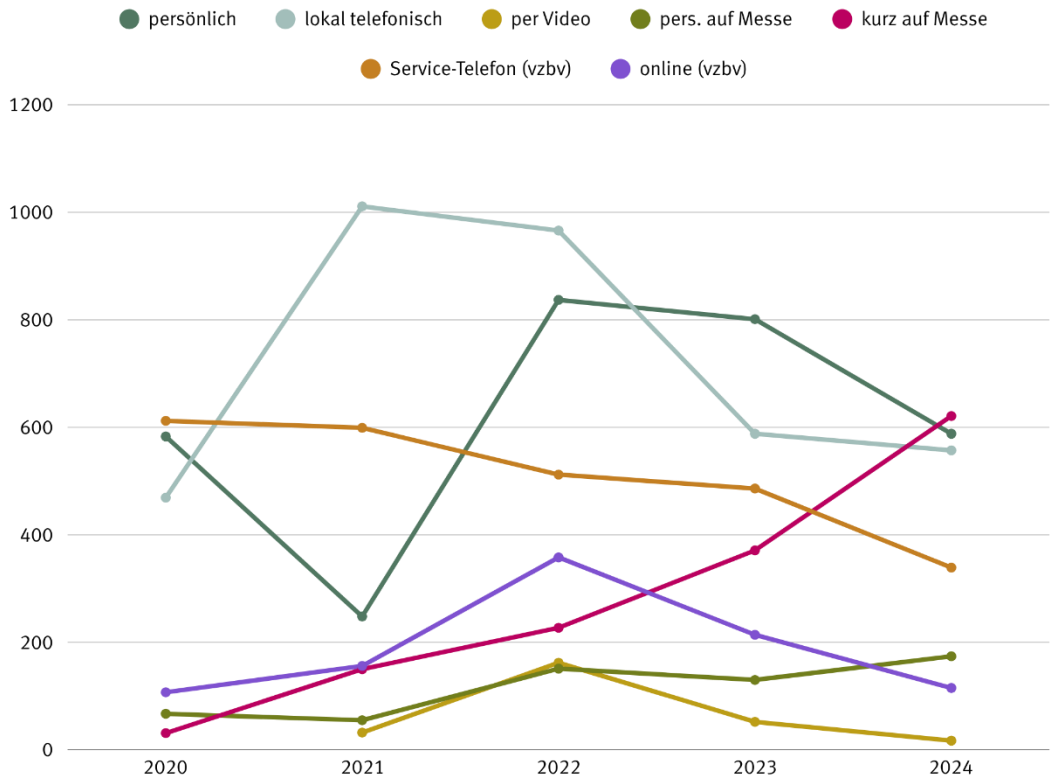

Entwicklung der Kontaktzahlen zur Energieeinsparberatung über die letzten fünf Jahre

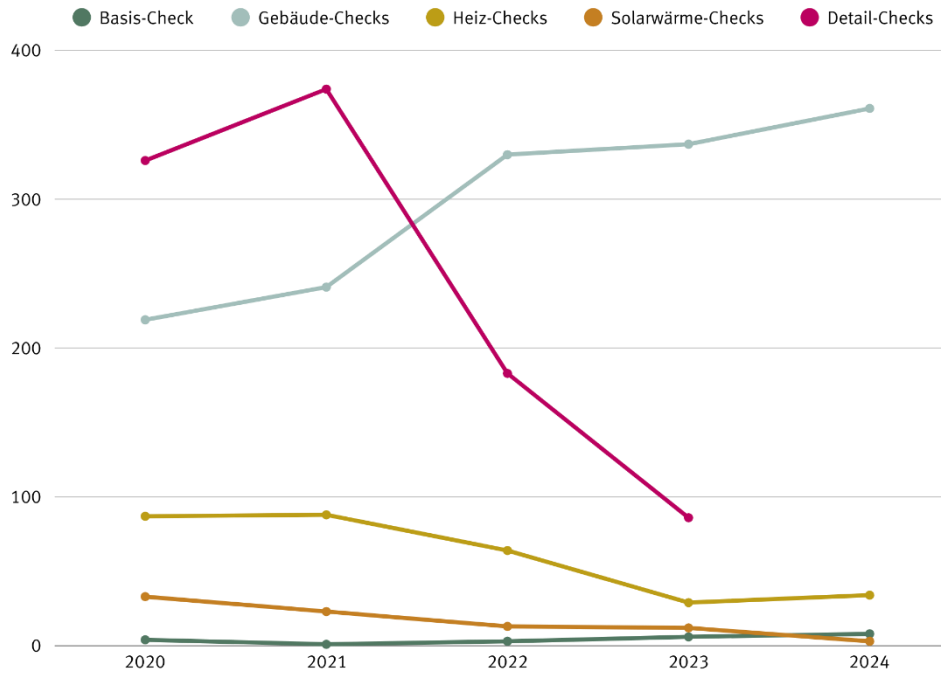

Nachfrageverhalten der Verbraucher:innen nach Energiechecks, (2020-2025)

Thema in der öffentlichen Wahrnehmung an Relevanz verloren hat. Insgesamt liegen die Beratungszahlen in allen drei Projekten über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Eine Ausnahme stellt der Basis-Check dar, dessen Inanspruchnahme weiterhin unter dem Durchschnitt liegt. Ursächlich hierfür dürfte vor allem die im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet deutlich kleinere Zielgruppe im Saarland sein.

Marketingmaßnahmen und lokale Pressearbeit

Im zweiten und dritten Quartal wurden die im Vorfeld geplanten Maßnahmen zur Radiowerbung umgesetzt. Dabei kam die Werbeform des „Wetterpatronats“ bei zwei lokal ausgerichteten Radiosendern zum Einsatz, das der gezielten Ansprache der regionalen Zielgruppe diente.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 78 Pressemeldungen versendet. Diese setzten sich aus 18 Energiespartipps, 44 Vortragshinweisen, vier Kombinationen aus Energiespartipps und Vortragshinweisen, sechs Ankündigungstexten für die gemeinsame Telefonaktion mit der Saarbrücker Zeitung sowie sechs Resonanztexten zu dieser Aktion zusammen. Der Schwerpunkt unserer Pressearbeit lag - wie in den Vorjahren - auf dem Versand von Vortragshinweisen und Energiespartipps an unseren Presseverteiler. Diese Inhalte wurden zusätzlich auf unserer Webseite veröffentlicht. Von versendeten Pressemeldungen an den Presseverteiler wurden 86 Prozent von Online-Redaktionen aufgegriffen und veröffentlich. Im Print-Bereich lag die Veröffentlichungsquote bei 41 Prozent. Im Berichtszeitraum haben wir zudem den Versuch unternommen, Vortragsankündigungen mit Energiespartipps zu verknüpfen, um so einen zusätzlichen Informationswert zu schaffen und die Aufmerksamkeit der Medien zu erhöhen. Diese Kombination kam in vier Fällen zur Anwendung.

Darüber hinaus haben wir zweimal gezielt den Kontakt zu einem freien Journalisten der Saarbrücker Zeitung gesucht. In einem Fall griff er unser Thema auf und veröffentlichte dazu einen eigenen Artikel.

Ein rückläufiges mediales Interesse zeigte sich unter anderem daran, dass uns im gesamten Jahr lediglich zwei Anfragen seitens der lokalen Medien erreichten, die wir auch bedienen konnten. Darüber hinaus kam es lediglich zu einem Radiointerview zum Thema „Förderprogramme“ sowie zu einem Fernsehauftritt in der saarländischen Nachrichtensendung „Aktueller Bericht“, in dem es um das Thema „Wärmepumpe“ ging.

Erneut haben wir außerdem die bewährte Telefonaktion in Zusammenarbeit mit der Saarbrücker Zeitung durchgeführt. Diese fand an sechs über das Jahr verteilten Terminen statt und behandelte zentrale Themen der Energieberatung, darunter Schimmel, Fördermittel, Wärmepumpen in Bestandsgebäuden, Balkon-Photovoltaik, Heizungstausch sowie Wärmedämmung. Die Termine wurden jeweils vorab in der Saarbrücker Zeitung“ angekündigt. Im Nachgang verfassten unsere Energieberater:innen Resonanztexte, die in der Regel zeitnah veröffentlicht wurden.

SZ-TELEFONRATGEBER

Einfachere Regeln für Balkonkraftwerke

Das kürzlich in Kraft getretene Solarpaket I der Bundesregierung beinhaltet mehrere Erleichterungen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. So wird die Nutzung von selbst erzeugtem Strom etwa durch Solaranlagen auf dem Balkon (so genannte Balkonkraftwerke) dadurch vereinfacht.

Ihre Fragen, wie Hauseigentümer und Mieter davon profitieren können, beantwortet heute von 16 bis 18 Uhr Cathrin Becker von der Verbraucherzentrale Saarland. Telefon: (06 81) 5 02 26 20.

GESAMTBEWERTUNG

Die Entwicklung im Jahr 2024 war geprägt von einer weiterhin verhaltenen Nachfrage in der Energieberatung. Wie bereits im Vorjahr rückten zentrale Themen wie Energiekrise und Klimaschutz in den Hintergrund. Die zunehmende politische Krise auf Bundesebene und eine damit verbundene Unsicherheit in der Bevölkerung führten zu einer spürbar abwartenden Haltung, insbesondere bei größeren Investitionsentscheidungen. Dies wirkte sich direkt auf die Nachfrage nach Beratungsleistungen aus.

Die eher verhaltene Resonanz auf unsere Veröffentlichungen lässt darauf schließen, dass energetische Sanierung und Energiesparen aktuell nicht im Fokus des medialen Interesses stehen. Dies verdeutlicht auch, wie stark unsere Themen von gesellschaftlichen Trends sowie der politischen Gesamtstimmung abhängig sind.

SZ-TELEFONRATGEBER

Welche Regeln bei Balkonkraftwerken gelten

Eine Expertin von der Verbraucherzentrale Saarland erklärt, was bei der Anschaffung und Anmeldung von Balkonkraftwerken zu beachten ist.

SAARBRÜCKEN (SZ) Balkonkraftwerke sind in den vergangenen Jahren in Mode gekommen. Sie drosseln die Stromkosten für Privathaushalte. Cathrin Becker von der Verbraucherzentrale Saarland hat Fragen rund um das Thema beim SZ-Telefonratgeber zum Thema „Einfachere Regeln für Balkonkraftwerke“ beantwortet.

Warum erhalte ich keine Einspeisevergütung für mein Balkonkraftwerk?

BECKER Der meiste erzeugte Solarstrom eines Steckersolargerätes wird zwar gleich im Haushalt verbraucht, doch ein Teil wird auch fast immer in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Mit dem Solarpaket 1 wurde die neue Vergütungskategorie „entgeltfreie Abnahme“ geschaffen, in die die Geräte automatisch fallen, sodass für die eingespeisten Kilowattstunden keine EEG-Vergütung erhältlich ist. Als Ausnahme ist es aber möglich, für ein Balkonkraftwerke eine Vergütung zu bekommen. Das Gerät muss dann auch beim Netzbetreiber angemeldet werden. Weitere Erleichterungen gelten dann nicht, die Vorgaben des Netzbetreibers müssen eingehalten werden.

Gilt für mein Steckersolargerät jetzt eine Leistungsgrenze von 800 Watt?

BECKER Die Bundesnetzagentur und die meisten Netzbetreiber orientieren sich derzeit an der Leistungsgrenze aus dem Gesetz: 800 Watt am Wechselrichterausgang. Der für die Normung zuständige Verband VDE hat mitgeteilt, dass nun Anlagen mit 800 Watt, statt vorher 600 Watt, einspeisen dürfen. Jedoch steht weiterhin eine genaue Festlegung in der Norm aus, die 800 Watt werden aber in der Regel von den Netzbetreibern geduldet. Auch bei einer maximal möglichen Modulleistung von 2000 Watt, die das Solarpaket 1 vorsieht, liegt die Wechselrichterleistung bei 800 Watt und Sie können nicht mehr Leistung in die Steckdose einspeisen.

Ein Balkonkraftwerk kann durchaus Stromkosten sparen. FOTO: STEFAN SAUER/DPA

Ich habe gehört, mein Stromzähler muss nicht mehr ausgetauscht werden, ist das richtig?

BECKER Das stimmt nur, wenn Sie bereits einen Zweirichtungszähler haben. Bei älteren Zählern (Ferraris-Zähler) wird jetzt das Rückwärtslaufen übergangsweise geduldet. Das betrifft aber nur die Zeit zwischen Anschaffung des Balkonkraftwerkes und dem Zählertausch, der durch den Netzbetreiber weiterhin erfolgt. Durch die Vereinfachungen im Solarpaket 1 darf das Balkonkraftwerk nach dem Kauf direkt in Betrieb genommen werden. Ihr Netzbetreiber wird einen alten Zähler zeitnah austauschen und informiert Sie darüber.

Muss ich mein Balkonkraftwerk anmelden?

BECKER Ja, eine Anmeldung bei der Bundesnetzagentur ist weiterhin erforderlich. Der neue Anmeldeprozess beschränkt sich aber auf wenige Angaben, wurde also stark vereinfacht. Weggefallen ist die Anmeldung beim Netzbetreiber.

Zählt ein Balkonkraftwerk als Erweiterung meiner vorhandenen Photovoltaikanlage?

BECKER Nein, das ist nicht mehr der Fall. Im Rahmen der neuen Definition eines Steckersolargerätes im EEG werden ein Steckersolargerät und eine größere PV-Anlage getrennt voneinander betrachtet. Eine Anlagenzusammenfassung besteht nicht mehr.

Produktion dieser Seite:
Markus Saeftel
Martin Wittenmeier

WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ (WVS) IM SAARLAND

Im Projektjahr 2024 hat sich die Verbraucherzentrale Saarland in der GA 1 „Allgemeines Verbraucherrecht“ mit drei Federführungen eingebracht. In der GA 2 „Digitales“ ging es vorrangig um konzeptionelle Arbeiten und die Durchführung zahlreicher Workshops. Zum Thema „Finanzen“ aus der GA 3 wurden ebenfalls Workshops mit WVS-Inhalten der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Themenschwerpunkte im aktuellen Förderjahr umgesetzt.

GA 1: Allgem. Verbraucherrecht und Pflege

Die Themen Nachhaltiger Konsum, Recht auf Reparatur und Verbraucherrechte bildeten auch im Projektjahr 2024 einen Arbeitsschwerpunkt bei der saarländischen Verbraucherzentrale.

Workshopkonzept „Welt*FAIR*teilungsspiel – Dem Wert des Smartphones auf der Spur“

So hatte die VZ Saarland die Federführung bei der Neuauflage des Workshopkonzepts mit dem Titel „Welt*FAIR*teilungsspiel – Dem Wert des Smartphones auf der Spur“ inne. Im Rahmen des Workshops wird zu Beginn die Verteilung der Bevölkerung, des Einkommens, der CO_2-Emissionen sowie der Nutzung von Smartphones bildhaft auf einer Weltkarte dargestellt. Die Schüler:innen setzen sich im weiteren Verlauf kritisch mit Fragen zur Gerechtigkeit auseinander. Mögliche Fragen sind: Ist der Wohlstand weltweit fair verteilt? Was wäre fair und was müsste sich dafür ändern? Was hat der Klimawandel damit zu tun? Inwieweit haben Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland Einfluss auf dieses Geschehen?

Aufgrund der guten Resonanz auf dieses Workshopkonzept aus dem vorigen Projektjahr ent-

- Spielplan aus nachhaltigem Bannerstoff (recyceltes PET)
- ca. 100x175 cm
- Kontinente/Länder in CD-Farben

- 30 naturfarbene Halmakegel stehen stellvertretend für die Weltbevölkerung und deren Verteilung auf den Kontinenten

- je 30 Sperrholzplättchen pro Motiv stehen stellvertretend für die Verteilung von Geld, die Verfügbarkeit von Smartphones und den CO2-Fußabdruck pro Bevölkerungsanteil auf den Kontinenten

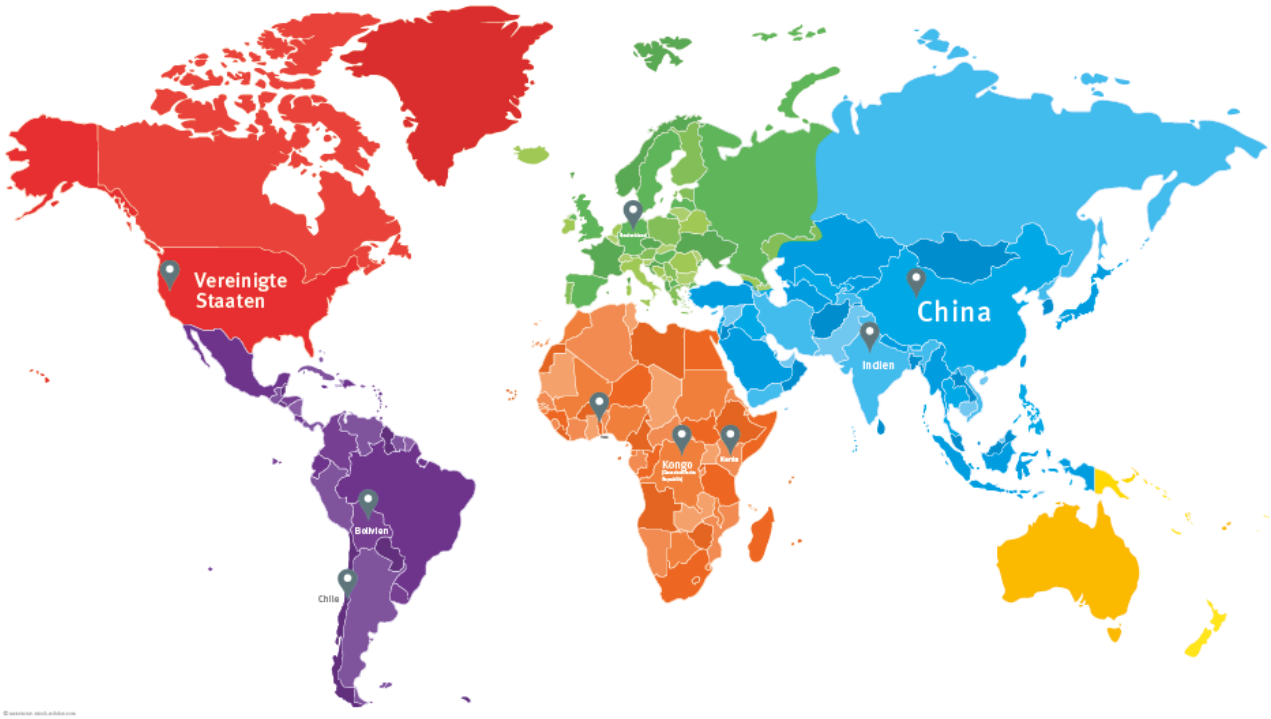

stand die Nachfrage, das Welt*FAIR*teilungsspiel neu aufzulegen. Im Rahmen der Neuauflage wurde das Kartenmaterial nochmals überarbeitet, damit weitere Differenzierungen und Anpassungen möglich sind. Konkret wurde hier an eine Zielgruppe gedacht, die sich komplexere Zusammenhänge nur schwer erschließen kann. Das ursprüngliche Workshopkonzept sieht einen zeitlichen Rahmen von mehreren Unterrichtsstunden vor.

Um auch hier besser differenzieren zu können und den schulischen (vor allem zeitlichen) Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wurde eine 90-Minuten-Version des Workshops entwickelt. Bei dieser werden Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Smartphone Produktion nur rudimentär angerissen. Trotzdem wurden Aspekte des SDG 8: „Faire Arbeitsbedingungen schaffen und nachhaltig wirtschaftlich wachsen“ berücksichtigt. Das Konzept bietet weiter die Möglichkeit, sich einen ersten Überblick über die problematische Situation hinsichtlich der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen und für Lösungsansätze zu sensibilisieren.

Ein Plakat, das im Rahmen der Unter-AG „Projekttage“ ebenfalls genutzt werden kann (siehe Mantelteil oben), rundet das Workshopkonzept ab und soll dazu dienen, erarbeitete Lösungsansätze sichtbar zu machen.

Im Folgenden einige Eindrücke aus einem Workshop am 25. Januar 2024 zum Thema. Dieser Workshop fand in der 12. Klasse einer Gemeinschaftsschule statt und die Schüler:innen haben sich mehrere Tage mit dem Thema Smartphone und Nachhaltigkeit und den unterschiedlichen Aspekten befasst. Wie die Workshopdokumentation zeigt, ist das Konzept sehr gut geeignet, sich intensiv mit den aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen und geeignete Schlussfolgerungen für den Lebensalltag zu ziehen.

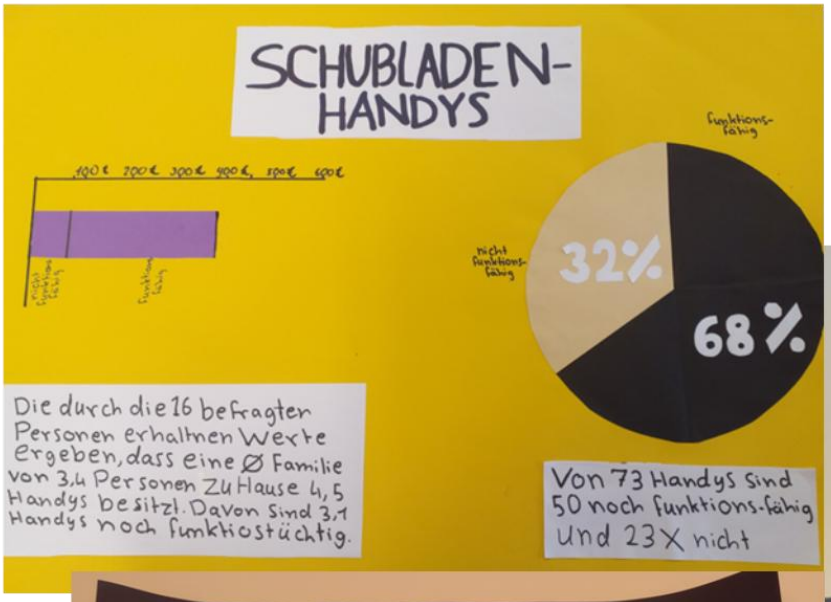

Statistische Aufbereitung zu Schubladenhandys

Schüler:innen bauten das Smartphone der Zukunft

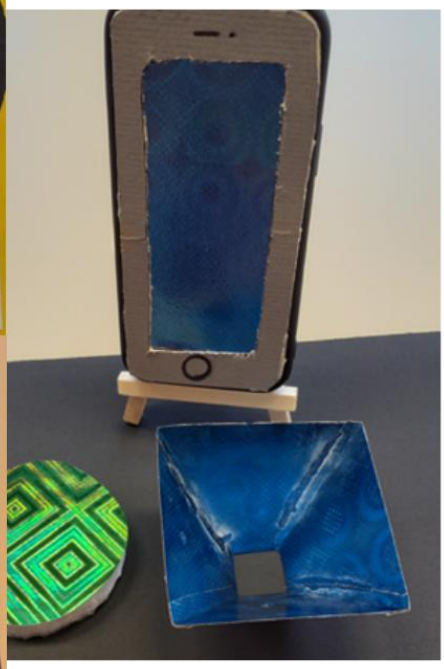

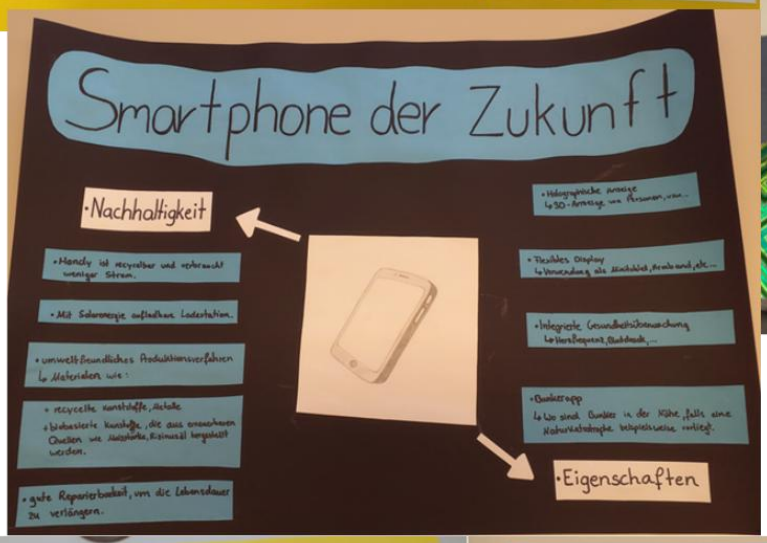

Plakat zu den Eigenschaften des Smartphones der Zukunft

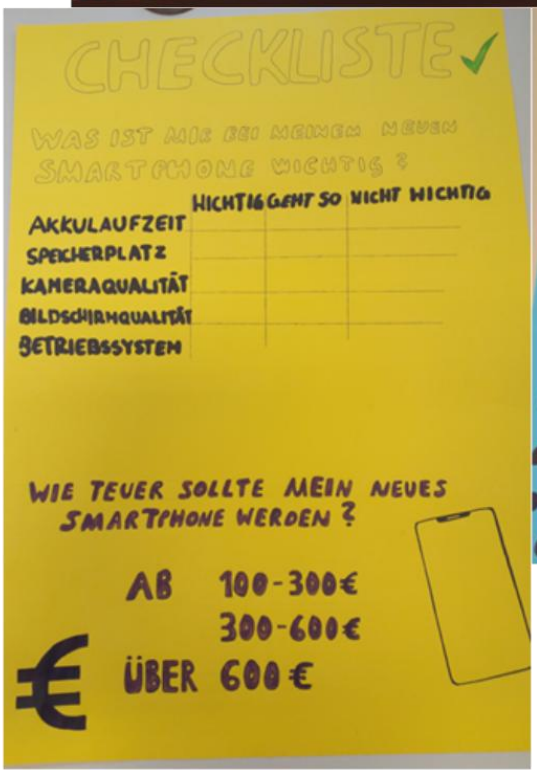

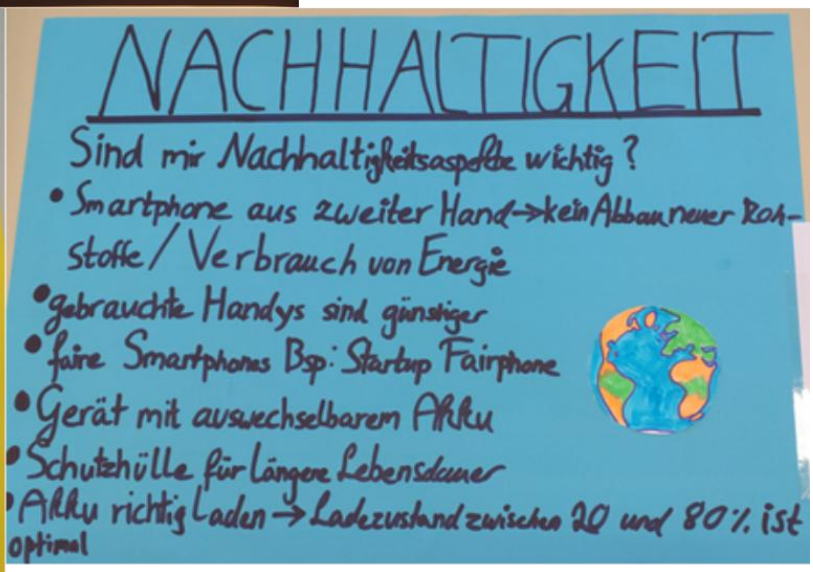

Plakat zur Frage, was ein nachhaltiges Smartphone ausmacht

Checkliste für den nächsten Smartphone Kauf

Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit

Die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit (DAN) wurden im Jahr 2012 ins Leben gerufen und sollen mit unterschiedlichen Aktionen ein Zeichen für eine nachhaltigere Welt setzen. Verschiedene Akteure sollen neue Ideen und Lösungen für die Herausforderungen der Nachhaltigkeitstransformation entwickeln.

Dies wiederum war ein guter Aufhänger für das Projekt, eine Kampagne mit dem Slogan „Altes Handy? Zeit für ein Comeback!“ zu initiieren. Federführend hat die Verbraucherzentrale Hamburg hier mit der saarländischen Verbraucherzentrale sowohl den Claim (mit Grafik) als auch den Vortrag mit gleichem Titel entwickelt, der dreimal online angeboten wurde und fast 100 Verbraucher:innen erreicht hat. Die Social Media Kampagne dazu erreichte eine weit höhere Zahl an Verbraucher:innen. Die Idee zum Claim war, das wertvolle Innenleben eines Smartphones in den Fokus zu stellen und Denkanstöße für eine weitere Nutzung zu geben.

Schwerpunktmäßig ging es darum,

- für die Problematik der so genannten „Schubladenhandys“ zu sensibilisieren,
- auf Möglichkeiten des Ressourcenschutzes hinzuweisen,
- konkrete Handlungsoptionen im Alltag (zum Beispiel über das Informationsangebot www.handy-helfer.de von mobilsicher) aufzuzeigen,
- über Rechte und Pflichten bei der Nutzung des Zweitmarktes aufzuklären und
- die Motivation von Verbraucher:innen zum zeitnahen Handeln zu erhöhen.

Ratgeber

Altes Handy? Zeit für ein Comeback!

Samstag, 21. September 2024 St. Wendeler Land Nachrichten

Online-Artikel vom 21.09.2024

Im Rahmen der »Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit« rufen die Verbraucherzentralen unter dem Motto „Altes Handy? Zeit für ein Comeback!“ dazu auf, Smartphones länger zu nutzen und nicht mehr genutzte Geräte weiterzuverkaufen, zu spenden oder fachgerecht zu entsorgen. Die Informationskampagne läuft vom 18. September bis 8. Oktober 2024 und bietet vielfältige Tipps für einen bewussten Umgang mit Smartphones.

Laut einer Umfrage der Verbraucherzentralen besitzen mehr als 50 Prozent der Deutschen ein Smartphone, das höchstens ein Jahr alt ist. Rund 210 Millionen ausrangierte Handys liegen ungenutzt in deutschen Haushalten. „Diese Geräte haben ein wertvolles Innenleben mit zahlreichen Metallen, deren Gewinnung oft umwelt- und gesundheitsschädlich ist“, erklärt Yvonne Schmieder von der Verbraucherzentrale Saarland. „Smartphones haben ein langes Leben und Schubladen-Handys ein Comeback mehr als verdient.“

Die Resonanz zu dieser Vortragsreihe war sehr positiv. So wurde von den Teilnehmenden unter andere zurückgemeldet, dass ihnen die konkret aufgezeigten Handlungsoptionen bisher nicht bewusst waren und sie neue Impulse bekommen hätten, sich um die heimischen Schubladenhandys zu kümmern. Sei es als Spende, über den Zweitmarkt, Repair-Cafés oder den Weg des korrekten Entsorgens. Damit konnte im Rahmen des Projekts ein Beitrag zur Verwirklichung des SDG 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz“ angestoßen werden.

Insgesamt hat die Kampagne allerdings auch Informationsdefizite aufgezeigt, da es bisher wenige Angebote für Verbraucher:innen zu diesen Themen gibt. Konkrete praktische und niedrigschwellige Hilfen, wie beispielsweise mit alten Elektrogeräten verfahren werden kann, gibt es kaum. Noch dazu fehlen Angebote, die quasi multiperspektivisch auf diese Problematik schauen und nicht nur Tipps zum Recyceln geben, sondern gleichzeitig über die Möglichkeiten am Zweitmarkt, Repair-Cafés, die Option zu Spenden oder anderweitige Verwendungen innerhalb der Familie/im Freundeskreis aufklären. Hier könnten die Verbraucherzentralen ihr Angebot perspektivisch ausbauen und sich dafür geeignete Kooperationspartner suchen.

Aktionswoche Schuldnerberatung

Im Rahmen der Aktionswoche Schuldnerberatung hatte die VZ Saarland auch im Projektjahr 2024 die Federführung inne. Damit lagen sowohl die Organisation der Vortragsreihe als auch die Moderation aller Online-Vorträge wie auch die Nachbereitung in den Händen der saarländischen Verbraucherzentrale. Bereits 2023 konnten diese Multiplikatorenschulungen durch ein Online-Format bundesweit für alle interessierten Schuldnerberater:innen angeboten werden.

Eine Bewerbung über die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberater sowie die Verbraucherzentralen führte 2024 erneut zu sehr guten Teilnehmerzahlen. Der Teilnehmerkreis wurde bewusst auf Sozialarbeiter:innen und sonstige interessierte Berufsgruppen ausgeweitet.

Auch inhaltlich wurde das Angebot erweitert. Die Aktionswoche Schuldnerberatung stand 2024 unter dem Motto „Buy now – Inkasso später“. Das Projekt WVS bot im Vorfeld dieser Woche vom 3. bis 6. Juni interessierten Multiplikator:innen insgesamt sieben Online-Vorträge an zu folgenden Themen:

- Bezahlsysteme im Internet: Was Sie über Paypal, Klarna und Co. wissen sollten
- Online-Shopping – Worauf man vor dem schnellen Klick achten sollte?
- Die Verbraucherzentralen stellen sich vor

Die Themen orientierten sich sowohl an den Wünschen der Teilnehmenden aus dem letzten Jahr als auch den Erfahrungen der Verbraucherzentralen aus anderen Workshops/Vorträgen. In Vorträgen für Multiplikator:innen als auch für Verbraucher:innen wird immer wieder deutlich, dass die wenigsten die Themen und Hilfsangebote der Verbraucherzentralen kennen. Auch wenn „Verbraucherschutz“ für viele Menschen ein Begriff ist, scheint das Thema schwer zu fassen.

Was es konkret bedeutet, Verbraucher zu sein, welche Informationen und Beratungsangebote vorhanden sind, wo und wie man diese abrufen kann, ist vielen Verbraucher:innen sowie Multiplikator:innen nicht bewusst. Dabei können Legal Techs wie der Inkassocheck, der Fakeshopfinder oder die Musterbriefgeneratoren die Arbeit der Multiplikator:innen erheblich vereinfachen. Noch dazu erhalten sie auf dem Gemeinschaftsauftritt der Verbraucherzentralen aktuelle Informationen zu Problemen mit Anbietern, neuen Abzockmaschen und Gesetzesänderungen. Deswegen hat die Verbraucherzentrale

Saarland im Berichtsjahr auch Vorträge zur Arbeit der Verbraucherzentralen im Rahmen dieser Aktionswoche angeboten.

Erfreulicherweise war auch diese Vortragsreihe wieder mit sehr guter Resonanz verbunden. Die bundesweit 466 Teilnehmenden erhielten neben einer Teilnahmebestätigung auch Handouts zu den Vorträgen.

Pflege

An der Fokuswoche Vorsorge beteiligt sich die VZ Saarland seit vielen Jahren konzeptionell und in der Umsetzung, so auch im Förderjahr 2024. Das Thema sorgt erfreulicherweise immer wieder für eine gute Presseresonanz. Neben der konzeptionellen Arbeit hat die saarländische Verbraucherzentrale auch mit einer Expertin an der Erstellung von Videos mitgearbeitet.

Video zum Thema Patientenverfügung mit Désirée Fuchs, Expertin der Verbraucherzentrale Saarland

Titelseite Saarbrücker Zeitung vom 18.11.2024

SZ-TELEFONRATGEBER

Fragen zum Thema Patientenverfügung

Ein plötzlicher Unfall oder eine schwere Erkrankung – wer älter als 18 Jahre und einwilligungsfähig ist, kann mit einer Patientenverfügung vorsorgen. Darin lässt sich festlegen, welche Behandlungen in bestimmten Situationen oder für den Fall der Pflegebedürftigkeit erwünscht oder nicht erwünscht sind. Désirée Fuchs, Juristin der Verbraucherzentrale Saarland, beantwortet am heutigen Montag von 16 bis 18 Uhr Fragen zum Thema.

Telefon: (06 81) 5 02 26 20

SZ-TELEFONAKTION

Worauf bei der Patientenverfügung zu achten ist

Die Juristin Désirée Fuchs von der Verbraucherzentrale des Saarlandes informiert über ratsame Vorsorgemaßnahmen.

SAARBRÜCKEN Ein plötzlicher Unfall oder eine schwere Erkrankung – wer älter als 18 Jahre und einwilligungsfähig ist, kann mit einer Patientenverfügung vorsorgen. Désirée Fuchs, Juristin der Verbraucherzentrale Saarland, hat dazu die wichtigsten Fragen beantwortet.

Wir fangen gerade erst an uns mit dem Thema Patientenverfügung zu beschäftigen. Was ist die Patientenverfügung genau und worauf müssen wir achten?

FUCHS In einer Patientenverfügung halten Sie heute schriftlich fest, wie Sie in der Zukunft in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden wollen, falls Sie zu diesem Zeitpunkt selbst nicht mehr einwilligungsfähig sind. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie nach einem Schlaganfall im Koma liegen. Mit einer Patientenverfügung helfen Sie dem medizinischen Personal und Ihren Angehörigen dabei, das zu tun und zu lassen, was Sie wollen. Im ersten Schritt ist es daher wichtig, dass Sie sich darüber Gedanken machen, wie Sie im Alter, bei Krankheit und im Sterbeprozess behandelt werden wollen. Was sind Ihre Wünsche? Dabei kann auch ein Gespräch mit ihrem behandelnden Arzt helfen, mit Freunden oder der Familie. Wenn Sie selbst wissen, was Sie wollen oder nicht wollen, halten Sie es schriftlich fest und unterzeichnen das Dokument mit Ihrem Namen und Datum. Bei der Patientenverfügung handelt es sich also um medizinische Vorsorge.

Wir haben bereits eine Patientenverfügung vor vielen Jahren erstellt und wollten wissen, ob sie noch gültig ist?

FUCHS Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung dazu, eine Patientenverfügung regelmäßig zu erneuern. Allerdings empfiehlt es sich, hin und wieder einen Blick in die eigene Patientenverfügung zu werfen, um zu überprüfen, ob Ihre Einstellung und Wünsche von damals auch heute noch dieselben sind. Man kann die alte Verfügung auch mit einer aktuellen Textvorlage für Patientenverfügungen abgleichen, um zu überprüfen, ob sich wesentliche Dinge rechtlich verändert haben. Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit abändern. Tragen Sie zum Beispiel zusätzliche Erklärungen handschriftlich nach und versehen Sie den Nachtrag mit Ihrer Unterschrift und dem aktuellen Datum.

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, eine Patientenverfügung regelmäßig zu erneuern. SYMBOLFOTO: BENJAMIN NOLTE/DPA

Wie kann ich sicher sein, dass meine Patientenverfügung im Fall der Fälle beachtet wird?

FUCHS Neben der Erstellung einer Patientenverfügung ist es durchaus sinnvoll, eine Person des Vertrauens zu benennen. Dies kann durch eine Vorsorgevollmacht geschehen oder eine Betreuungsverfügung. Auch hier ist es wichtig, vorab mit Ihrer Vertrauensperson zu sprechen, was Sie sich wünschen und ob die Person bereit ist, Ihren Willen umzusetzen, wenn Sie ihn nicht mehr zum Ausdruck bringen können. Das Vorhandensein einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung kann im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden. Sie können einen Vermerk auf Ihre Vorsorgedokumente auch in Ihrem Portemonnaie für den Notfall bei sich tragen.

Für weitere Fragen zum Thema Patientenverfügung können Sie sich an die Verbraucherzentrale Saarland wenden und das Online-Tool unter www.verbraucherzentrale-saarland.de/patientenverfuegung-online nutzen.

Produktion dieser Seite:
Markus Renz, Martin Wittenmeier

Saarbrücker Zeitung vom 12.12.2024

GA 2: Digitales

Von besonderer Relevanz waren 2024 digitale Themen im Projekt, die den größten Arbeitsschwerpunkt bildeten. So erarbeitete die VZ Saarland auf Grundlage des ein Jahr zuvor erstellten Web-Artikels „Nachhaltig streamen und shoppen: Das können Sie tun!“ ein Vortragsmodul zum Thema „Nachhaltiges Online-Shopping – Ein Spagat zwischen Umwelt und Konsum?“.

Des Weiteren beteiligte sie sich auch an der Entwickelung eines Legal Tech Tools für junge Menschen zum weiten Thema Internetkriminalität.

Um zu wissen, wie man diese Zielgruppe erreicht, wurde eigens ein Workshopkonzept entwickelt. In zwölf Berufsschulklassen wurde dieser Workshop durchgeführt, um zu erfahren, wie sich diese Zielgruppe eine Aufbereitung des Themas wünscht. Die Frage war, wie ein Angebot ausgestaltet, beworben und platziert werden sollte, damit die Zielgruppe es auch in Anspruch nimmt.

Hier einige Beispiele aus den Workshops, die von März bis April 2024 stattfanden:

Icon zum Thema Internetkriminalität

Plakate zum Thema Internetkriminalität

THINK BEFORE YOU CLICK!

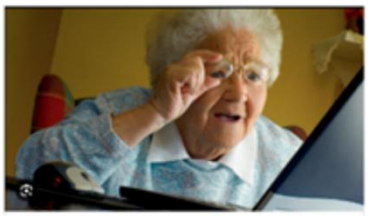

Wie ich Phishing erkenne, nachdem ich mich bei der Verbraucherzentrale über cyberkriminalität informiert habe.

Wie ich dem Scammer in die Cam lache, Nachdem ich ihn enttarnt habe.

Wie ich meiner Mutter zeige, dass sie dabei ist bei einem Fakeshop zu bestellen (danke Verbraucherzentrale)

Wie ich mir die Hilferufe meines nicht existenten Sohns Beim Vishing Anruf anhöre und nicht darauf reinfalle.

Wie ich Fakeshops erkenne, weil ich sie beim Fakeshop-Finder der Verbraucherzentrale geprüft habe.

Vishing-Betrüger, nachdem Sie erfolgreich den Enkeltrick bei Oma Rosi angewendet haben.

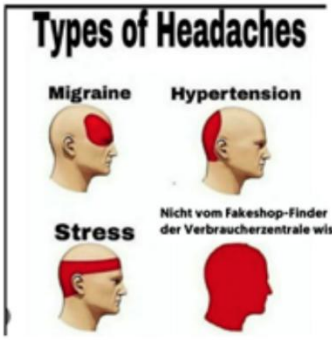

Wie ich mich beim Termin mit der Verbraucherzentrale fühle, Nachdem ich unwissend meine Bankdaten irgendwo eingegeben habe.

Wie ich im Internet ein Pseudonym benutze, um meine Identität zu schützen.

Wie ich mich fühle, wenn ich mich Bei der Verbraucherzentrale über Cyberkriminalität informiere

Memes zum Thema Internetkriminalität

Wie sich in den Workshops herausstellte, gibt es kein einheitliches Bild für ein Vorgehen. Ein Teil der Zielgruppe äußerte sich dahingehend, in keinem Fall Videos oder Reels zum Thema haben zu wollen. Das sei für sie keine „seriöse“ Informationsvermittlung, da sie dieses Format eher mit Spaßinhalten von TikTok oder anderen Social Media-Plattformen verbinden. Ein anderer Teil der Zielgruppe appellierte, wie wichtig Videos seien und sie keine langen Texte lesen wollten. Visuelle Ansprache sei für sie wichtig.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass man die Verbraucherzentralen bisher nicht kannte und sie deshalb für diese Zielgruppe kein Ansprechpartner im Falle von Internetkriminalität wären.

Nach den Workshops und nachdem die Schüler:innen einen Einblick in die Arbeit der Verbraucherzentralen bekommen hatten, sah das Meinungsbild anders aus.

Die Ergebnisse der Workshops wurden gebündelt und in der AG mehrfach besprochen. Das Legal Tech Tool konnte inzwischen zu einem Abschluss gebracht werden.

Die Pressearbeit war ebenfalls von digitalen Themen dominiert. Hier war die VZ Saarland fortwährend bemüht, Themen aus der Beratungspraxis mit WVS-Formaten zu verbinden, um so zu einer besseren Vermarktung und Sichtbarkeit der WVS-Inhalte zu gelangen. Fakeshops, Passwortsicherheit, Datenschutzfragen, Betrugsmaschen im Internet und andere Themen wurden fortwährend aufgegriffen.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle noch die Vortragstätigkeit der saarländischen Verbraucherzentrale im Projektjahr 2024: Statt der geplanten sechs Veranstaltungen wurden insgesamt 28 Workshops und Vorträge angeboten. Damit konnten statt 100 anvisierten Teilnehmer:innen erfreulicherweise 701 Verbraucher:innen vor Ort erreicht werden. Viele entstandene Kooperationen werden auch im Jahr 2025 aufgrund der großen Nachfrage fortgesetzt.

regionalHeute.de
Regionalnachrichten für die Region

Schnelle Hilfe bei gehacktem Konto: So bekommt man es zurück

Bei gehackten Accounts wissen viele nicht, was zu tun ist - schnelles Handeln ist aber wichtig, um weiteren Schaden zu verhindern. Diese Tipps können helfen.

Symbolbild. Foto: Pixabay

Veröffentlicht am 28.05.2024, 06:00 Uhr

Region. Wenn sich Fremde Zugang zu Online-Konten verschaffen, auf Daten zugreifen oder für weiteren Betrug missbrauchen, ist schnelles Handeln entscheidend. Eine Umfrage der Verbraucherzentralen aus dem Sommer 2023 zeigt jedoch, dass gut die Hälfte der Befragten nicht weiß, wie sie sich in dieser Situation verhalten sollte. Die Verbraucherzentralen haben daher Erste-Hilfe-Tipps für den Fall eines Hacker-Angriffs zusammengestellt. Mit einem interaktiven Tool lassen sich zudem Anbieterhilfen für den Notfall ermitteln. Dies geht aus einer Pressemitteilung der Verbraucherzentralen hervor.

Online-Artikel vom 28.5.2025

SAAR BRÜCKEN
START RATHAUS WIRTSCHAFT LEBEN UMWE

Auf meine Liste

Freier Eintritt

WEBVORTRAG: INTERNET: MIT SICHERHEIT!

Identitätsmissbrauch, Phishing, Job-Scamming: So fallen Sie nicht rein

Mit verschiedenen Aktionsveranstaltungen klärt die Kampagne "Internet: mit Sicherheit!" von der Landesmedienanstalt Saarland und der Arbeitskammer des Saarlandes Saarländerinnen und Saarländer über potentielle Chancen und Gefahren im Internet auf.

Seit vielen Jahren nehmen Straftaten im Bereich des Internets zu. Die Maschen der Kriminellen werden dabei immer ausgeklügelter. Immer mehr Verbraucher:innen sehen sich mit dubiosen E-Mails, unseriösen Jobangeboten oder gar unberechtigten Forderungen konfrontiert, weil ihre Identität missbraucht wurde. Schon längst ist dies kein Thema einer Verbrauchergruppe mehr, die sich vielleicht nicht so gut auskennt.

Inzwischen sind die Maschen so gut gemacht, dass Jede/r darauf hereinfallen kann. Laut Expert:innen wird es in den nächsten Jahren immer schwieriger werden, seriöse von unseriösen Angeboten zu unterscheiden. Welche Maschen gibt es gerade und wie kann man sich wehren, wenn man reingefallen ist?

Welche konkreten Hilfsangebote seitens der Verbraucherzentralen stehen den Verbraucher:innen zur Verfügung? In diesem Vortrag der Verbraucherzentrale erhalten Sie Hinweise aus dem Beratungsalltag und werden über aktuelle Fallstricke aufgeklärt.

Vortragsankündigung vom 18.10.2025

Im schulischen Kontext gab es zahlreiche Workshopanfragen zu Themen wie Datenschutz, Privatsphäre, Recht am Bild, Umgang mit Bildern, strafrechtliche Aspekte, Internetkriminalität usw. Hier wurden bereits 2023 erste Angebote seitens der saarländischen Verbraucherzentrale gemacht. Im laufenden Projektjahr stellte sich heraus, dass die anzusprechende Zielgruppe immer jünger wird. Die Workshops zum Recht am eigenen Bild müssen inzwischen schon in 5. und 6. Klassen absolviert werden, da es hier bereits zu Problemen kommt.

Auch der Umgang mit ChatGPT und anderer KI wurde immer wieder von Schulen angefragt.

Hier wünschen sich Lehrer:innen verstärkt Angebote, da diese Tools bereits in sehr großem Umfang von Schüler:innen genutzt werden, ohne dass die meisten über die Risiken der Nutzung aufgeklärt sind.

GA 3: FINANZEN

In dieser GA steht unter anderem die Anpassung der Finanzsituation nach Lebenslagen und -phasen für Verbraucher:innen im Fokus. Die VZ Saarland hatte im hier behandelten Projektjahr keinen Finanzexperten im Projekt, konnte aber auf Produkte vergangener WVS-Projektjahre zurückgreifen und damit im Bildungsbereich konkrete Angebote machen. Dies zeigt nochmal auf, wie wichtig es ist, dass im Rahmen des Projektes auch Informationsangebote vergangener Förderjahre ständig überarbeitet und weiterentwickelt werden. Dies dient der Qualitätssicherung und kann so gewährleisten, dass auch bei einer veränderten personellen Ausgangslage im Projektjahr Angebote gemacht werden können.

Bei der Verbraucherzentrale Saarland ist im WVS seit jeher das Thema Verbraucherbildung ein wichtiger Pfeiler. So konnten in den zurückliegenden Förderjahren zum Thema Finanzen zahlreiche gute Produkte entwickelt werden wie die Smartphone-Rallye „Laura startet durch“, das Tangram-Spiel „Money Challenge“ sowie verschiedene Learning-Snacks.

Seitens der Schulen und Bildungsträger gab es im Projektjahr 2024 eine Rekordnachfrage nach Workshops zu Finanzthemen. Hierzu finden sich nicht viele seriöse, werbefreie und didaktisch gut aufbereitete Inhalte, die junge Menschen ausreichend praxisnah auf die Themen von morgen vorbereiten. Dazu gehören verschiedene Lebensphasen wie beispielsweise der Moment, wenn ein junger Mensch das elterliche Zuhause verlässt und seine erste eigene Wohnung bezieht. Was gibt es hier zu beachten? Welche Themen kommen auf die Zielgruppe zu? Was bedeutet Budget- und Haushaltsplanung?

Im Projektjahr 2024 konnten statt geplanten drei Vorträgen/Workshops mit prognostizierten 50 Teilnehmer:innen 18 Workshops mit insgesamt 528 Teilnehmer:innen durchgeführt werden. Dieser erfreuliche Trend kann sich auch 2025 fortsetzen, was allerdings von einer angemessenen Personalsituation (insb. Honorarkräfte) abhängig ist.

Die Fokuswoche Ziele rundete das Angebot ab. Im Jahr 2024 moderierte die VZ Saarland alle Vorträge der Aktionswoche Ziele zum Thema FSJ. Als erfreulicher Neben-effekt entstanden so weitere Kooperationen, die wiederum zusätzliche Workshopanfragen generierten und auch für andere Projekte (zum Beispiel VLJM, ebenfalls gefördert vom BMUV) genutzt werden konnten.

Besonders hervorgehoben seien an dieser Stelle noch Multiplikatorenschulungen, die 2024 für Lehrer:innen im Saarland angeboten werden konnten. Diese generierten – wegen der erfolgreichen Durchführung – Folgetermine im Projektjahr 2025. Außerdem gab es eine Online-Schulung in Kooperation mit dem vzbv und der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein im Rahmen des Netzwerks Verbraucherschule zum WVS Produkt „Banktour“.

Fortbildung für Lehrer:innen am 07.10.2024, Bundesbank-Filiale Saarbrücken

FAZIT PROJEKTJAHR 2024

Die Verbraucherzentrale Saarland konnte im laufenden Projektjahr sehr erfolgreich an Arbeitsergebnisse, Erfahrungen und Kooperationen aus 2023 anknüpfen und diese weiter optimieren. Die gewählten Themen- und Arbeitsschwerpunkte sorgten bei der saarländischen Verbraucherzentrale für bisher im WVS-Projekt nie dagewesene Rekordzahlen bei Workshops, Vorträgen und Teilnehmer:innen.

Gleichzeitig wurde aber auch klar: Es gibt noch viel zu tun! Gute Informationsangebote zu entwickeln, auf Social Media präsent zu sein und stets zeitnah zu agieren und Informationen für Verbraucher:innen zielgruppengerecht aufzuarbeiten, reichen nach Ansicht der Verbraucherzentrale Saarland nicht aus.

Es bedarf viel mehr Basisarbeit, auch wenn dies einen erhöhten Personaleinsatz bedeutet. Die Verbraucherzentralen sind mit ihren Themen und Angeboten ein „erklärungsbedürftiges Produkt“. Verbraucher:innen finden meist erst den Weg zur Verbraucherzentrale, wenn sie ein konkretes Problem haben. Damit erschließen sich aber nicht automatisch all die anderen Themen und Serviceangebote. Diese Informationslücke in der Bevölkerung ließe sich durch ein breites und flächendeckendes Vortrags- und Workshopangebot vor Ort schließen.

Dies in Angriff zu nehmen, könnte eines der Themen in der neuen Förderperiode des WVS ab 2026 ff. sein. Das im Jahr 2004 ins Leben gerufene Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“, kurz: WVS, ermöglicht eine bundesweite, kooperative Zusammenarbeit aller 16 Verbraucherzentralen im Hinblick auf die Erstellung unter-schiedlicher Informationsangebote für Verbraucher:innen zu wirtschaftlich-rechtlichen Themen. Das Projekt wird über das zuständige Ministerium vom Bund gefördert und von den Ländern kofinanziert.

Projektziel ist die bedarfsgerechte Information zu relevanten wirtschaftlich-rechtlichen Fragen, die auch zukünftige absehbare Entwicklungen und Fragestellungen mit einbeziehen. Verbraucher:innen wird aufgezeigt, wie und wo sie sich unabhängig informieren können, welche Rechte sie haben und wie diese durchgesetzt werden können.

ERNÄHRUNG

Das Ernährungsteam informiert zu gesunder und nachhaltiger Ernährung sowie zum Umgang mit Lebensmitteln und -kontaktmaterialien und gibt Orientierungshilfen beim Einkauf von Lebensmitteln.

Brotdosen, Geschirr und Besteck aus nachwachsenden Rohstoffen im Visier

Verpackungsmaterialien spielen eine entscheidende Rolle im Umgang mit Lebensmitteln, da sie vor äußeren Einflüssen schützen und die Frische von Lebensmitteln erhalten. Seit dem Inkrafttreten des EU-Plastikverbots im Juli 2021 gewinnt nachhaltiges Verpackungsmaterial zunehmend an Bedeutung. Verbraucher:innen greifen vermehrt zu Brotdosen, Geschirr und Besteck aus nachwachsenden Rohstoffen wie Papier, Zuckerrohr oder biobasiertem Kunststoff. Doch Untersuchungen zeigen, dass viele dieser Produkte schädliche Stoffe enthalten, die die zulässigen Grenzwerte überschreiten können.

Ein aktueller Marktcheck im Frühjahr 2024 ergab, dass einige wiederverwendbare Küchenutensilien gefährliche Materialmischungen aufweisen, die beim Kontakt mit Lebensmitteln schädliche Substanzen übertragen können. Zudem sind die verwendeten Nachhaltigkeitsversprechen oft rechtlich uneindeutig geregelt, was die Transparenz für Verbraucher:innen erschwert. Die Verbraucherzentralen setzen sich weiterhin für mehr Sicherheit und klare Kennzeichnungen bei Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen ein.

Klimaschutz mit Messer und Gabel

Angesichts des Klimawandels wird die Umstellung auf eine nachhaltige Ernährung immer wichtiger. Die Verbraucherzentrale unterstützt Verbraucher:innen, junge Erwachsene und Schüler:innen durch Vorträge und Workshops an Schulen dabei, klimafreundliche und gesunde Ernährungsweisen im Alltag umzusetzen.

In 2024 hat die Verbraucherzentrale Saarland in 35 Vorträgen, 28 Workshops und an 10 Infoständen über eine pflanzenbetonte, zukunftsfähige

Titel der Marktcheck-Broschüre sowie Beispiele für Kennzeichnungen von Material aus nachwachsenden Rohstoffen

Folien eines Vortrags über die Möglichkeiten einer klimafreundlichen Ernährung

und gesundheitsfördernde Ernährung aufgeklärt und informiert.

Zudem wurde ein Marktcheck zu Algenprodukten durchgeführt, da die Nachfrage nach essbaren Algen steigt. Diese gelten als nährstoffreich und umweltfreundlich, doch der Marktcheck zeigte auch Risiken: Bei zwei Dritteln der 56 untersuchten Produkte fehlten wichtige Angaben zum Jodgehalt, was die Schilddrüse bei zu hoher Aufnahme beeinträchtigen kann.

Außerdem warben rund 40 Prozent der Produkte mit nährwertbezogenen Aussagen wie „viel Protein“, obwohl die Verzehrmengen meist gering sind und solche Angaben irreführend sein können. Einige Produkte enthielten zudem unzulässige gesundheitsbezogene Aussagen wie „Regeneration“ oder „Energie“. Die vollständigen Berichte zu den Marktchecks sowie weiterführende Informationen finden sich auf den Webseiten der Verbraucherzentrale.

EU-Schulobstprogramm: pädagogische Begleitmaßnahmen

Im Rahmen des EU-Schulobstprogramms konnten Kitas, Schulen und Betreuungseinrichtungen im Saarland von einem vielfältigen pädagogischen Begleitprogramm profitieren. Die Verbraucherzentrale Saarland bot im Jahr 2024 eine Reihe von spannenden und lehrreichen Veranstaltungen an, die sowohl bei den Kindern als auch den Lehrenden und Betreuenden auf große Begeisterung stießen. Insgesamt wurden über 100, nämlich genau 109, Veranstaltungen durchgeführt, bei denen die teilnehmenden Kinder auf spielerische Weise die Welt einer gesunden und nachhaltigen Ernährung erkunden konnten.

Mit einem Geschmacks- und Sinnesparcours, dem „PowerKauer“ auf Gemüsejagd oder der Erkundung des langen Weges unserer Lebensmittel von der Produktion bis auf den Teller wurde nicht nur das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung gestärkt, sondern auch die Wertschätzung unserer Lebensmittel gefördert. Unterstützt wurde das Ernährungsteam durch qualifizierte Honorarkräfte. Finanziert wurden die pädagogischen Begleitmaßnahmen durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV).

Zu-gut-für-die-Tonne!-Aktionswoche

Im Rahmen der jährlich stattfindenden bundesweiten Aktionswoche gegen Lebensmittelverschwendung hat das MUKMAV auch im Jahr 2024 finanzielle Mittel bereitgestellt, um Bildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Wertschätzung von Lebensmitteln“ durchzuführen. Die Veranstaltungen waren für die teilnehmenden Schulen kostenfrei, da alle Kosten vom MUKMAV übernommen wurden.

Die Verbraucherzentrale Saarland führte im erweiterten Aktionswochenzeitraum vom 30. September bis 6. Dezember 2024 insgesamt 24 Veranstaltungen durch. Die vielfältigen Workshop-

Angebote stießen sowohl bei Grundschulen als auch bei weiterführenden Schulen auf großes Interesse. Ziel der Veranstaltungen war es, Schülerinnen und Schüler für die Wertschätzung von Lebensmitteln zu sensibilisieren und sie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu motivieren.

XXL-Kühlschrank

Lebensmittel zu retten beginnt bei der richtigen Lagerung. Die Initiative „Zu gut für die Tonne!“ macht immer wieder auf dieses wichtige Thema aufmerksam. Im Auftrag des BMEL schickte sie im Sommer 2024 einen XXL-Kühlschrank auf große Deutschlandtour. Vom 27. bis 30. August 2024 machte der vier Meter hohe Kühlschrank auch auf dem Platz vor der Europagalerie in Saarbrücken Halt.

Der Kühlschrank wurde fachlich betreut vom Ernährungsteam der Verbraucherzentrale Saarland, das durch qualifizierte Honorarkräfte unterstützt wurde. Die Mitarbeitenden standen für Fragen zum Thema Lebensmittelwertschätzung zur Verfügung und gaben hilfreiche Tipps für den Alltag. Neben zahlreichen Verbraucher:innen besuchten zwei Schulklassen einer Gemeinschaftsschule den XXL-Kühlschrank. In einer kurzweiligen Unterrichtsstunde erhielten die Schüler:innen Informationen zum Thema Lebensmittelverschwendung und lernten auf humorvolle Weise, wie man Lebensmittel richtig lagert.

Die Unterrichtseinheiten wurden durch einen Kurz-Workshop in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale ergänzt, in dem die Schüler:innen sich insbesondere mit der Frage auseinandersetzten, was jede:r Einzelne tun kann, um Lebensmittelabfälle zu vermeiden.

KOOPERATIONSPROJEKT ZU ERNÄHRUNGSARMUT

Im Mai 2024 startete das IN FORM-Verbundprojekt **„Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget – gemeinsam Ernährungsarmut begegnen“**, getragen von den Verbraucherzentralen der Bundesländer sowie der Europa-Universität Flensburg. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Es richtet sich an Menschen, die von Ernährungsarmut betroffen oder bedroht sind, und verfolgt das Ziel, sie dabei zu unterstützen, sich auch mit knappen finanziellen Mitteln gesund, nachhaltig und selbstbestimmt zu ernähren. Gleichzeitig sollen Multiplikator:innen dazu befähigt werden, dieses Wissen in die jeweiligen Lebenswelten der Zielgruppen weiterzutragen.

Bei strahlendem Sonnenschein war der XXL-Kühlschrank, unweit der Europa-Galerie, ein Anlaufpunkt für viele Besucher:innen

Maßnahmen und Ergebnisse

Im ersten Projektjahr lag der Fokus auf dem Aufbau von Strukturen, dem Knüpfen erster Kooperationen sowie der Umsetzung erster Maßnahmen. Im Saarland wurden insgesamt sechs Veranstaltungen durchgeführt: zwei Informationsstände und vier Workshops mit verschiedenen Zielgruppen. Grundlage bildeten bereits vorhandene Materialien der Verbraucherzentralen und der Europa-Universität Flensburg, die bedarfsgerecht angepasst zum Einsatz kamen.

Gemeinsam kochen, gemeinsam lernen: Junge Erwachsene bereiten Gemüsehaferbratlinge zu und lernen günstige, gesunde und leckere Rezepte kennen

Bei einer Gesundheitsmesse im Jobcenter wurden Langzeitarbeitslose am Infostand über kostensparende Lagerung und Verwertung von Lebensmitteln informiert. Ein Kühlschrank-Roll-Up und Rezeptkarten diente als anschauliches Hilfsmittel zur richtigen Lagerung und Resteverwertung. In Workshops mit jungen Erwachsenen in der Berufsorientierung wurde in Stationsarbeiten die eigenen Ernährungsgewohnheiten reflektiert, Grundlagen gesunder Ernährung und eines günstigen Einkaufs vermittelt, sowie küchenpraktische Fertigkeiten durch das gemeinsame Zubereiten nachhaltiger Rezepte gestärkt.

Kreative Impulse beim Kick-Off Projekttreffen: Das "Smoothie-Bike" verbindet Bewegung und Spaß mit gesunder Ernährung

Ein Workshop mit Langzeitarbeitslosen im Jobcenter kombinierte ein Einkaufstraining mit praktischen Tipps zur Resteverwertung und der Zubereitung kostengünstiger Brotaufstriche. Auch Senior:innen mit geringer Rente wurden durch einen Workshop erreicht, der sich auf die Einkaufsplanung, günstiges Kochen und die gemeinsame Zubereitung alltagstauglicher Rezepte konzentrierte.

Kick-off und Weiterentwicklung

Im November 2024 fand das bundesweite Kick-off-Treffen aller Projektbeteiligten in Frankfurt statt. Ziel war die Koordination der weiteren Zusammenarbeit sowie die Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen. Diese sollen im weiteren Projektverlauf zielgruppenspezifische Bildungsformate entwickeln, die öffentlich zugänglich sein und von Multiplikator:innen verbreitet werden können. Erste Bedarfsanalysen sowie Überlegungen zur methodischen Ansprache der Zielgruppen wurden im Rahmen des Treffens angestoßen.

SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG (SIB)

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Saarland e.V. wird aus Mitteln der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Regionalverbands sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit finanziert.

Die Beratung der Ratsuchenden erfolgte überwiegend in Präsenz innerhalb der Räumlichkeiten der Beratungsstelle – die Einschränkungen der Pandemie-Zeit gehören somit der Vergangenheit an. Die Erleichterung zeigt sich vor allem im Umgang mit den Ratsuchenden, die sehr dankbar darüber waren, ihre Probleme wieder im persönlichen Gespräch schildern zu können. Die Beratung per Telefon, Videochat und Internet wurde dennoch weiterhin angeboten und genutzt, wenn dies technisch umsetzbar war, da sich diese **Kommunikationsformen**, zumindest für einen Teil der Klientel, bewährt haben.

Mit 4.460 Kontakten ist die **Beratungsnachfrage** im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 324 Personen davon konnten als Neukunden aufgenommen werden. Aus organisatorischen Gründen erfolgten die Beratungen üblicherweise nach Terminvereinbarung. Die Wartezeit betrug in der Regel drei bis sechs Wochen.

Ausnahmen erfolgten in Notfällen, zum Beispiel zur Vermeidung von Wohnungsverlust oder bevorstehenden Pfändungen. Aber auch zur Ausstellung von Bescheinigungen zur Erhöhung der **Pfändungsfreigrenze bei Pfändungsschutzkonten („P-Konten“)**. Regelmäßig zur Jahresmitte wird diese Dienstleistung verstärkt nachgefragt, da zum 1. Juli der Pfändungsfreibetrag (gem. §850c ZPO) angepasst wird. Dies führt auch zu einer Anpassung des Grundfreibetrags für das Pfändungsschutzkonto (aktuell 1500,- €), der den Betroffenen daraufhin bescheinigen werden muss.

Allgemeine Teuerungsraten von Lebensmitteln sowie die Steigerung von Energiekosten wirkten sich auf die Nachfrage aus. Insbesondere Verbraucher:innen in prekären Arbeitsverhältnissen oder Transferleistungsempfänger:innen litten unter den Preissteigerungen. In den letzten Jahren war die Nachfrage nach **Haushaltsbudgetberatungen** gleich null. In 2024 zeigte sich jedoch, dass einige Verbraucher:innen mit der eigenen Ausgaben-/Einnahmensituation überfordert waren und deshalb um Hilfe fragten.

Im Kontext der Energieverschuldung zeigt sich die **Zusammenarbeit mit den „Stromhelfern“** als wertvolle Bereicherung. Diese äußert sich in kurzen Verweiszeiten und schnellen Beratungserfolgen, insbesondere bei angedrohten Stromsperren.

Auch in 2024 waren die Zugangsfelder der Ratsuchenden weitestgehend gleich. Auch hier lag der **Fokus auf der Überschuldung und nicht etwa auf der Verschuldung**. Ein Umstand, der sich leider nicht verbessert – 140 Anträge auf Insolvenzeröffnung beim Insolvenzgericht sprechen hier für sich.

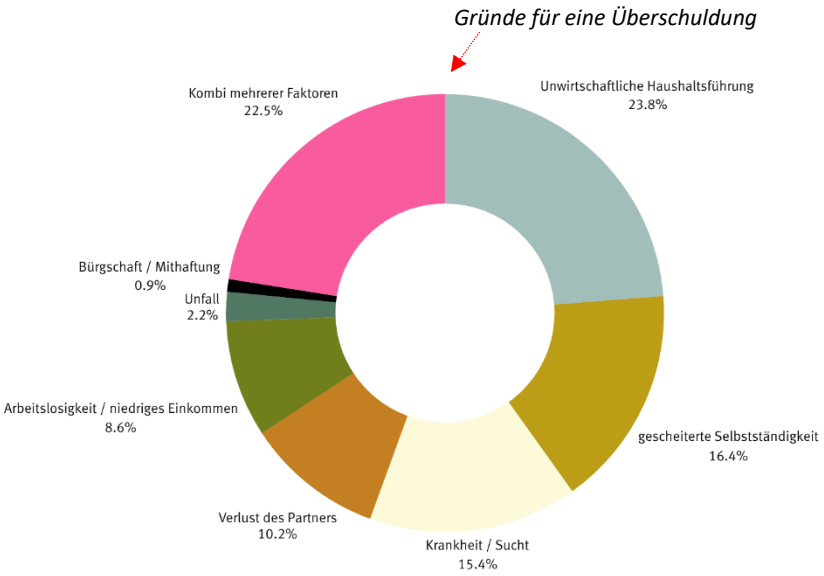

Werbeplakat für die offene Sprechstunde der SIB

Niedrigschwellige Angebote

Schuldnerberatung einzufordern und auch anzunehmen benötigt Mut. Je länger ein Termin in der Zukunft liegt, umso mehr Mut braucht es, diesen auch wahrzunehmen. Falls der Termin zu weit in der Ferne liegt, versuchen Ratsuchende oft, selbst zu einer Lösung zu gelangen. Dies führt dann häufig in eine Sackgasse. Mit der **„offenen Sprechstunde“** wird seit September 2024 ein niedrigschwelliger und schneller Zugang zur Hilfe eröffnet. In Absprache mit den Beratungsstellen anderer Träger in Saarbrücken findet diese jeden dritten Donnerstag im Monat, zwischen 17 und 19 Uhr, statt. Das Ziel besteht darin, eine Kurzberatung „ohne Hürde“ anzubieten: Jeder der möchte, kann an diesem Tag zu den angegebenen Zeiten in die Sprechstunde kommen. Niemand wird weggeschickt. Nach der ersten Sondierung des oder der Probleme wird der Ratsuchende entweder weiter verwiesen oder erhält eine direkte Hilfestellung. Das Angebot wurde in Saarbrücken weit gestreut, unter anderem wurden Jobcenter und soziale Beratungsstellen via Flyer informiert. Da die offene Sprechstunde recht gut angenommen wird, wird sie 2025 fortgesetzt.

Im Jahr 2024 fanden außerdem insgesamt 15 **Beratungstage im Jobcenter Saarbrücken** statt. Die Terminierung wird dort von den jeweiligen Fallmanagern vorgenommen. Hier handelt es sich um reine Kurzberatungen, die aber auch sehr oft in Beratungsterminen münden. Diese Beratungstage sind meist ausgebucht und werden von den Betroffenen auch gut angenommen.

Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise

Seit 2020 ist die SIB im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. (vzbv) Mitglied im ständigen Ausschuss der ***Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatender Verbände*** **(AG SBV)**. Aufgabe der AG SBV ist es u.a. Gesetzgebungsverfahren zu begleiten, politische Entscheider mit eigener Expertise zu beraten und der Schuldner- und Insolvenzberatung als bundesweites Sprachrohr zu dienen. Weiterhin ist die SIB im ***Arbeitskreis Verbraucherinsolvenz Saarland*** vertreten. Hier findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch über insolvenzrechtliche Themen und Problematiken statt. Außerdem organisiert der Arbeitskreis regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu insolvenzrelevanten Themen.

Der Arbeitskreis „***Das liebe Geld***“ in Saarbrücken-Malstatt ist in 2024 aufgrund personeller Veränderungen nicht in gewohnter Weise weitergeführt worden. Nach einer Umstrukturierung bei den Verantwortlichen soll der AK seine Arbeit im Jahr 2025 wieder aufnehmen.

MELDE- UND STEUERUNGSSTELLE ZUR VERMEIDUNG VON STROMSPERREN (MSS)

Die MSS (auch „Stromhelfer“) bietet allen saarländischen Bürger:innen, die mittel- oder unmittelbar von Energie- und Wassersperren bedroht bzw. betroffen sind, zeitnahe Unterstützung.

Die individuelle Notfallberatung der Betroffenen zur Abwendung oder Aufhebung der Versorgungsunterbrechung steht im Fokus. Darüber hinaus ist die Verweisberatung zwecks Klärung hintergründiger Ursachen der Energiearmut maßgeblicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Ratsuchenden.

Unsere Beratung über eine Inanspruchnahme staatlicher Leistungen wie beispielsweise Wohngeld oder aufstockenden SGB II-Leistungsbezug eröffnet einerseits Klärungsmöglichkeiten für Energieschulden und -sperren, andererseits wird damit die nachhaltige finanzielle Deckung der von Energiearmut betroffenen Haushalte in den Blick genommen.

ENTWICKLUNGEN IN 2024

Politische wie sozialrechtliche Entwicklungen haben sich auch in diesem Jahr in der Ausgestaltung unserer Beratung niedergeschlagen:

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 galten für Grundsicherungsbeziehende besondere Karenzzeitregelungen, die eine Senkung der Unterkunftskosten auf die angemessene Höhe durch die Grundsicherungsträger eingeschränkt hat. Nach Einführung des Bürgergelds Anfang 2023 wurde für alle SGB II-Leistungsbeziehende eine erneute Karenzzeit bis Ende 2023 ausgesprochen.

Als zu erwartende Folge konnten nach Wegfall dieser Regelung auch in der Beratungsarbeit ab Jahresbeginn 2024 vermehrt Kostensenkungsaufforderungen durch die Grundsicherungsträger wegen Miet- und Heizkosten festgestellt werden. Diese hatten zur Folge, dass Darlehensbeantragungen wegen Energieschulden von Sozialträgern vermehrt abgelehnt wurden. Vielfach wurde der verschärfte Wohnungsmarkt mit seinem mangelhaften Angebot an „angemessenen“ Wohnungen daher Thema in der Beratung und die Überleitung zu externen Beratungsstellen für die weiterführende Begleitung unabdingbar.

Zu Beginn des Jahres 2024 fiel zudem die erweiterte Beantragungsfrist von drei Monaten für eine Heizkostenübernahme nach dem SGB XII weg und es galt erneut der Monat der Rechnungsfälligkeit als Fristende. Die Wahrnehmung dieser Übernahmeoption für Heizkostennachzahlungsforderungen wurde durch die zeitliche Beschränkung in vielen Fällen undurchführbar.

Der Wegfall der so genannten „Energiepreisbremsen“ zum 31.12.2023 und die erneute Anhebung der Mehrwertsteuer von 7 auf 19 Prozent ab April 2024 bedeutete eine stärkere finanzielle Belastung der Haushalte und führte in der konkreten Beratungsarbeit erneut zu verstärkten Anfragen mit vertragsrechtlichem Hintergrund.

Zugleich wurden verbraucherschützende Maßnahmen, wie die Ausweitung der Abwendungsvereinbarungsregelung auf Sondertarife oder die Möglichkeit einer dreimonatigen Stundung im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung, nicht über den April hinaus verlängert. Eine Fortsetzung dieser Regelung wurde gefordert und

politisch diskutiert; eine endgültige Entscheidung dazu wurde aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition im November 2024 jedoch nicht mehr getroffen.

ARBEITSWEISE UND -INHALTE

Hinsichtlich des Zugangs und der personellen Ausstattung sind im Vergleich zu 2023 keine Veränderungen eingetreten. Die Meldestelle war innerhalb der Beratungszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr für Ratsuchende erreichbar. Zu diesen Zeiten war die Kontaktaufnahme persönlich, telefonisch und per Mail möglich – auch ohne Termin. Nach Absprache waren auch Vor-Ort-Beratungen außerhalb der Kernzeiten möglich. Auch weiterhin war die Melde- und Steuerungsstelle mit zwei Sozialpädagoginnen in Vollzeit sowie einer Volljuristin in Teilzeit besetzt.

Erstgespräche mit Klient:innen beinhalteten eine eingehende Sichtung von Unterlagen wie Mahnungen, Verbrauchsabrechnungen und Ähnlichem zur Klärung der Rückstände sowie die Abfrage von Haushalts- bzw. Sozialdaten. Diese Erstanamnese mündete in der Regel in der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsstrategien, um eine Sperre zu verhindern oder selbige aufheben zu können. Darin eingeschlossen waren auch weiterhin standardmäßig Rechnungs- und Verbrauchsprüfungen, insbesondere bei unklaren Verbräuchen.

Zentraler Bestandteil der Beratung war und ist der unmittelbare Austausch mit (Energie-)Versorgern zur Klärung des vorliegenden Sachverhaltes. Weiterhin wurden Informationen zur Einkommenssituation erhoben, um sozialrechtliche Ansprüche von Ratsuchenden zu erkennen und diese gegebenenfalls dazu zu beraten. Das Ziel besteht darin, die Einkommenssituation langfristig zu verbessern und erneuten Energieschulden vorzubeugen.

Die direkte Kontaktaufnahme mit Grundsicherungsträgern wie Jobcenter und Sozialamt, insbesondere bei Erstanträgen, hat sich in der Bearbeitung der gemeldeten Fallkonstellationen bewährt. Darüber hinaus wurde die Beratungsstelle zunehmend von Leistungsbeziehenden aufgesucht, weswegen die Zusammenarbeit mit den kommunalen Grundsicherungsträgern auch in diesem Jahr zugenommen hat.

Im Rahmen der Verweisberatung haben sich die Beraterinnen auch weiterhin mit Sozial- und Schuldnerberatungsstellen, Energieberatungsangeboten oder weiterführenden caritativen Einrichtungen ausgetauscht, um die Klärung der Notlage herbeizuführen und eine zukünftige Energiearmut zu vermeiden.

BERATUNGSSTATISTIK

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2024 wurden in der Meldestelle 466 Haushalte beraten. Dies entspricht einer erneuten Steigerung zum Vorjahr (2023: 372 Beratungen). Ein Großteil der Ratsuchenden (67 Prozent) war zu Beratungsbeginn mittel- oder unmittelbar von einer Energiesperre betroffen (2023: 63 Prozent). 32 Prozent davon hatten bereits im Vorjahr mit einer Versorgungsunterbrechung zu tun (2023: 24 Prozent). Etwas mehr als 1 Prozent davon sah sich mit einer weiteren Versorgungsunterbrechung konfrontiert.

Von den 167 Ratsuchenden mit Sperrandrohung beziehungsweise Sperrankündigung konnte in fast jedem zweiten Fall (49 Prozent) eine so genannte „Sperrfrist“ erwirkt werden (2023: 45 Prozent) – elf Anfragen zu einer Sperrfrist wurden durch den / die Versorger verweigert. Dies erleichterte die Beratungsarbeit im Zuge bereits angedrohter, jedoch noch nicht vollzogener

Beratungsanfragen (466 Gesamt)

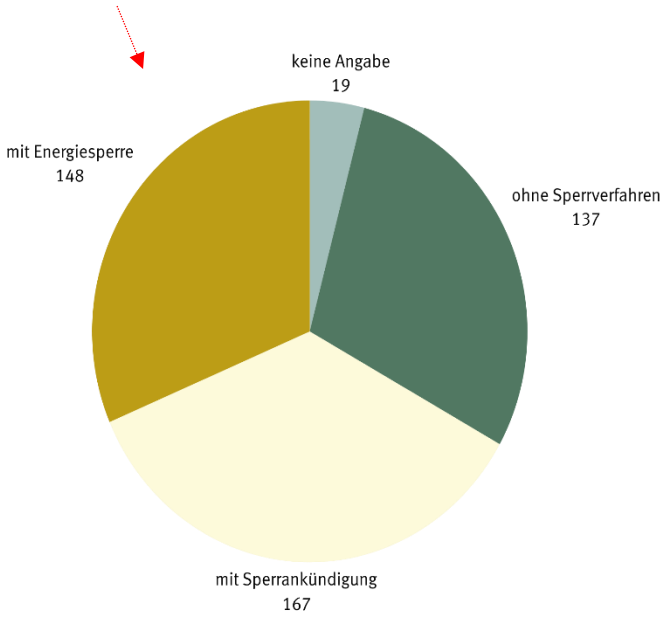

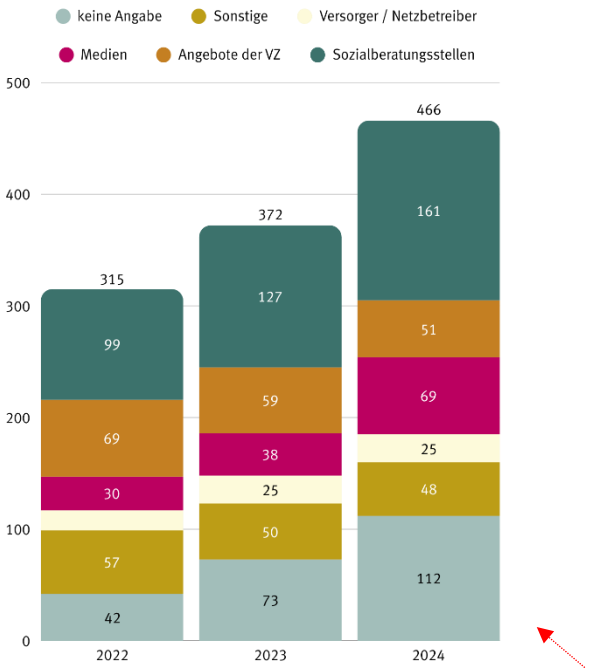

Zugänge zur MSS

Energiesperren für die Meldestelle – allerdings nahm dieser Anteil der Beratungen im Jahr 2024 in Zahlen deutlich ab (36%, vgl. 44% in 2023). Bereits im Jahr 2023 suchten zunehmend auch Ratsuchende ohne Sperrverfahren die Meldestelle auf. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort: Die Anzahl der Beratungen ohne Sperrkontext nahm leicht zu (29 Prozent aller Beratungen). Analog zu dieser Tendenz erhöhte sich die Anzahl der Haushalte, deren Anschlüsse bereits gesperrt worden waren.

Ebenfalls stiegen die Zahlungsrückstände der beratenen Haushalte im Mittel (Median) auf 1.598,54 Euro. Der Durchschnittswert liegt damit mehr als 330 Euro über dem aus dem Vorjahr. Dieser Umstand erschwerte die Klärung von Zahlungsrückständen und die Aufhebung von Sperrverfahren erheblich.

SOZIOÖKONOMISCHE FAKTEN

Der Verweis verschiedener Sozialberatungsstellen auf die Meldestelle stellt auch weiterhin den wichtigsten Zugang zu unserem Beratungsangebot dar (45 Prozent aller Fälle). Der Zugang zur Meldestelle über Medien und Mundpropaganda (19 Prozent der Ratsuchenden) stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (2023: 13 Prozent). Leicht gesunken sind die durch Energieversorger/Netzbetreiber vorgenommenen Verweise an die Meldestelle.

Der Großteil der beratenen Haushalte bezog Einkommen aus Gehalt oder Grundsicherungsleistungen. Von den 392 Ratsuchenden, zu denen Auskünfte vorliegen, gaben 38 Prozent eine Erwerbstätigkeit als Haupteinkommen an; 36 Prozent befanden sich ausschließlich im Grundsicherungsbezug (2023: 31 Prozent). Mit 19 Prozent lag der Anteil von beratenen Haushalten mit aufstockendem Sozialleistungsbezug leicht über dem Wert von 2023 (18 Prozent).

Seit mehreren Jahren ist eine gesteigerte Inanspruchnahme der Beratung durch Leistungsbeziehende zu beobachten, was die Entwicklung des Projekts zu einem allgemeinen Angebot für

alle Saarländer:innen mit Energieschulden untermauert. Damit einhergehend sind Prüfungen der Leistungsbescheide hinsichtlich Abschlagszahlungen bzw. der Übernahme von Energiekosten zunehmend Gegenstand der Beratung geworden.

Die gestiegene Zahl leistungsbeziehender Ratsuchender, erklärt die gesunkene Quote der Haushalte, bei denen innerhalb der Beratung dauerhafte (bisher ungenutzte) Leistungsansprüche festgestellt bzw. vermutet wurden. Dieser Anteil fiel von 21% in 2023 auf 15% in 2024.

Dennoch lässt sich weiter eine geringe Kenntnis über mögliche Leistungsansprüche beobachten.

Ergebnisse der Beratung

In Zahlen ergaben sich für das Jahr 2024 folgende Entwicklungen: Durch Einwirken der Meldestelle konnte in knapp 25 Prozent aller gemeldeten Fälle unmittelbar eine Klärung herbeigeführt werden. Davon in knapp 20 Prozent durch eine finanzielle Klärung, in gut 3 Prozent über eine Sachverhaltsklärung und in 1,5 Prozent über eine Beihilfe aus dem Notfallfonds.

In etwas mehr als 63 Prozent aller Fälle stellte die Beratung von Kund:innen und der Verweis an weitere Beratungsstellen die Hauptarbeit der Meldestelle dar. Der Schwerpunkt hierbei lag auch weiterhin in der Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen. Neben der allgemeinen Information über Leistungen der Grundsicherung wurden vornehmlich Antragstellungen bei Jobcentern oder Sozialämtern zur einmaligen Übernahme von Energieschulden initiiert. Rückmeldungen über die Klärung zu diesen in der Beratung vorgenommenen Antragstellungen liegen jedoch nur vereinzelt vor.

Fälle mit vertragsrechtlichen Ursachen, wie falsche Abrechnungen oder die Ablehnung der Grundversorgung, waren vermehrt Gegenstand der Beratung – was die juristische Expertise im Team unerlässlich macht. Wohnliche Mängel

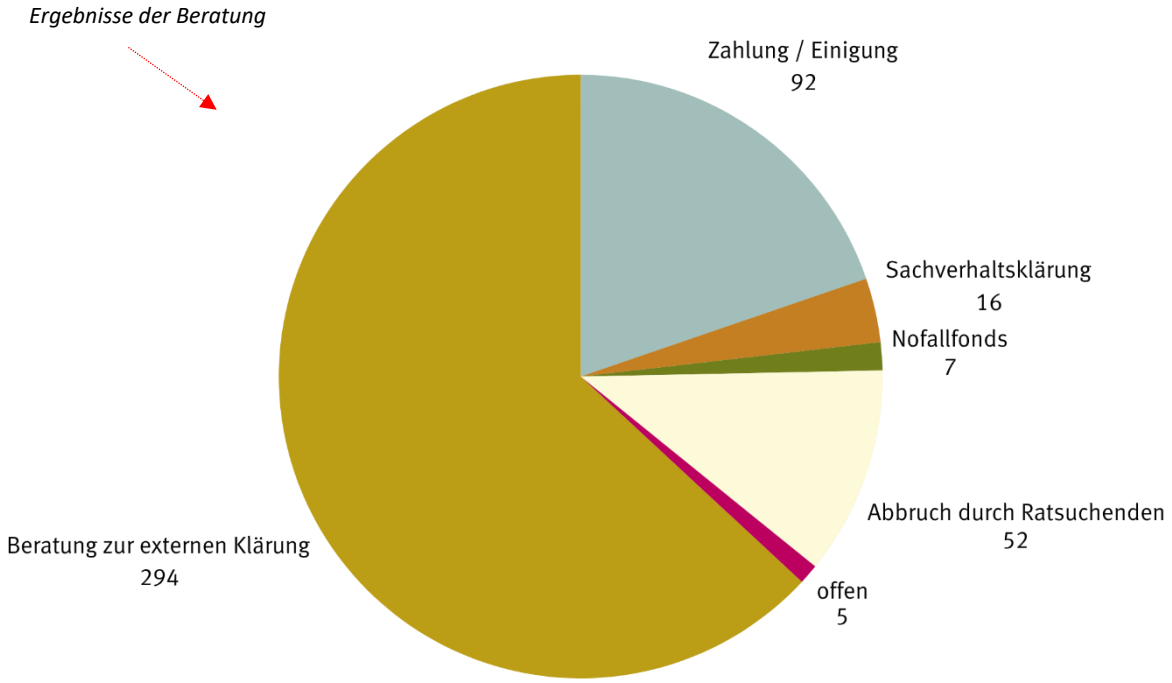

und mietrechtliche Problemlagen nahmen in der Tendenz zu. In diesen Fällen erfolgte in der Regel eine Empfehlung zu einer mietrechtlichen Beratung oder der Verweis an behördliche Stellen.

In etwas mehr als elf Prozent der Fälle konnte die Beratung, wegen Kontaktabbruch durch die Haushalte, nicht abgeschlossen werden. Fünf weitere Fälle fanden zum Jahresende noch keinen Beratungsabschluss und werden zum jetzigen Zeitpunkt weiterverfolgt.

WEITERE AUFGABENBEREICHE

Zu Beginn des Jahres wurde mit dem Grundversorger in Saarbrücken, Energie SaarLorLux, die weitere gemeinsame Zusammenarbeit besprochen. Thematisiert wurden die vom Versorger beabsichtigte Verkürzung der Sperrfristgewährung auf eine Woche und die Umsetzung des Saarbrücker-4-Punkte-Modells im Regionalverband.

Auch die Vernetzungsarbeit wurde weiter vorangetrieben: In verschiedenen Austauschen mit Baris e.V. in Völklingen, dem SOS Kinderdorf-Projekt „Get.On“ in Saarbrücken und dem SoVD e.V. Rheinland-Pfalz und Saarland wurden in 2024 Schnittstellen geschaffen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet.

Die kontinuierliche Teilnahme der Meldestelle an Sitzungen des Aktionskreises Kindergeld und Sozialhilfe (AKKS) dient dem steten Networking und bietet Erfahrungsaustausch in und aus der Praxis. Bundesweit stand die Meldestelle zudem in regelmäßigem Austausch mit Energieschuldenprojekten anderer Landesverbraucherzentralen, um sich zu energierechtlichen Trends und auffälligen Versorgern im Bundesgebiet zu besprechen.

Zur Aufrechterhaltung der hohen Beratungsqualität nahmen die Beraterinnen an diversen Fortbildungen und Fachtagen teil: Vertiefung der Kenntnisse im Sozialrecht im Rahmen einer Fortbildung zu Leistungsansprüchen nach SGB II und SGB XII sowie eine eintägige Fortbildungsveranstaltung durch die Schuldner- und Insolvenzberatung des Regionalverbandes Saarbrücken zu den Grundlagen der Schuldnerberatung und rechtlichen Hintergründen der Schuldenklärung.

Im Rahmen einer Fachtagung des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) sowie einer Fachtagung der VPSA e.V. in Zusammenarbeit mit der htw Saar zur Thematik der Zugänglichkeit des Sozialstaats konnten Erfahrungen aus der Beratungsarbeit gesammelt und geteilt werden sowie Lösungsansätze diskutiert werden.

Auch die Beratungsexpertise der Meldestelle wurde in 2024 in verschiedenen Veranstaltungen herangezogen: Bereits in 2023 erhielt die Meldestelle über die Verbraucherzentrale Saarland eine Anfrage des Universitätsklinikum (UKS) in Homburg und konnte im Dezember 2023 einen Vortrag zum Thema „Grundversorgung“ für ausländische Fachkräfte anbieten. Ein weiterer Vortrag dieser Art wurde im März 2024 erneut im UKS gehalten.

In zwei Telefonaktionen der Saarbrücker Zeitung konnten Verbraucher:innen sich mit Fragen zu Energie(schulden) an die Beratungsstelle wenden.

Außerdem beteiligten sich die „Stromhelfer“ im Rahmen des Projekts „Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Sie nahmen an den Auftaktveranstaltungen in den drei Perspektivquartieren in Neunkirchen, Burbach und Völklingen teil. Eine weitere Beteiligung der Verbraucherzentrale ist geplant.

AUSBLICK

Für das Jahr 2025 sind weitere energierechtliche und sozialpolitische Entwicklungen zu erwarten: Ein noch Ende 2024 durch die 20. Bundesregierung veröffentlichter Gesetzesentwurf beinhaltet die Ausweitung der Abwendungsvereinbarung auf alle Tarifarten und somit eine Gleichstellung von Grundversorgungs- mit Sondertarifkunden.

Darüber hinaus ist auch bei bestehendem Sperrverfahren und (mit Zustimmung der Haushaltskund:innen) die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme von Versorgungsunternehmen zum örtlichen Sozialamt angedacht. Der Bundesrat hat hierzu bereits Stellung bezogen; ein finaler Beschluss des Gesetzes durch den Bundestag und seine Veröffentlichung stehen bis zum aktuellen Tag aus. Offen bleibt die konkrete kommunale Umsetzung durch die einzelnen Sozialämter.

Die sich nach der Bundestagswahl 2025 bildende neue Regierung stellt eine Vielzahl weiterführender sozialrechtlicher und energiepolitischer Änderungen in Aussicht. Dem aktuellen Verhandlungsstand nach muss in der kommenden Legislaturperiode mit einer Verschärfung sozialrechtlicher Regelungen durch die neue Bundesregierung gerechnet werden. Dies könnte den Zugang zu beziehungsweise die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und damit eine Klärung von Energieschulden über Sozialträger erschweren. Gleichzeitig stehen energierechtliche Entscheidungen im Raum, die Verbraucher:innen stärker bei Energiepreisen entlasten könnten bzw. ihnen mehr Rechte gegenüber Versorgern zu Regulierungsmöglichkeiten von Rückständen einräumten. Welche Regelungen und Gesetze die angehenden Koalitionspartner jedoch letztlich umsetzen können und werden, wird sich erst in den folgenden Monaten zeigen.

FINANZEN 2024

Einnahmen	**Landesministerien**		**965.629,83 €**
	• Institutionelle Förderung (MUKMAV)	701.999,29 €	
	• Projekt Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperren (MUKMAV), Fördermittel vom MASFG	206.500,00 €	
	• Projekt Insolvenzberatung (MASFG)	57.130,54 €	
	Bundesministerien und andere		**551.468,70**
	• Projekt Ernährung (BMEL)	140.400,00 €	
	• Projekt Ernährung – sonstige (BMEL)	2.084,89 €	
	• Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (BMUV)	111.587,27 €	
	• Projekt Energie (BAFA)	159.995,00 €	
	• Marktbeobachtung (vzbv)	80.278,44 €	
	• Projekt Ernährungsarmut mit VZ NRW	33.203,79 €	
	• Projekt VLJM mit VZ Bayern	17.713,00 €	
	• Sonstige Projekte	6.206,31 €	
	Landkreise und Kommunen		**174.190,91 €**
	• saarlandweit	11.896,68 €	
	• Landeshauptstadt Saarbrücken	82.236,00 €	
	• Regionalverband Saarbrücken	80.058,23 €	
	Sonstige öffentliche Mittel		**42.679,41 €**
	Arbeitskammer des Saarlandes	42.679,41 €	
	Eigene	72.710,42 €	**72.710,42 €**
	Summe Einnahmen		**1.806.679,27 €**
Ausgaben	**Personalkosten**		**1.406.299,17 €**
	Sächliche Verwaltungskosten		324.003,07 €
	Summe Ausgaben		**1.730.302,24 €**
Jahresergebnis	Bestand 2024		76.377,03 €
	Bestand am 31.12.2023		28.351,19 €
	Rückzahlung für 2023		-26.928,40 €
	Bestand 31.12.2024		**77.799,82 €**

ABKÜRZUNGEN

BAFA	**Bundesministerium für Wirtschaft und Ausführkontrolle**
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Lebensmittel
BMUV	Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz; nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
ESLL	Energie Saarlorlux AG
GA	Gemeinschaftsaktion
MASFG	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
MUKMAV	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft
PV	Photovoltaik
VLJM	Verbraucherschutz in ländlichen Regionen für junge Menschen
VZBV	Verbraucherzentrale Bundesverband
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
WVS	Wirtschaftlicher Verbraucherschutz